

BÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Verfassungen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magistrat 6.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäder und Verfassungen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Kollegen! Unterstützt die streikenden Bergarbeiter! Beteiligt Euch überall rege an den von den Gewerkschaftskartellen inszenierten Sammlungen!

Im Staate der Sozialreform und des Koalitionsrechts.

Die Besprechung der sozialdemokratischen Interpellation über den Bergarbeiterstreik im Mührevier, hat besondere Anlassung und Gelegenheit gegeben, auch den Außenstehenden einen Einblick in die Auffassung und Beurteilung über Sozialpolitik und der Ansichten über das Koalitionsrecht von Seiten der Reichsregierung und der politischen Parteien tun zu lassen. Nicht speziell mit diesen Begleiterscheinungen, die dieser Riesenkampf der Bergleute zeigte, wollen wir uns hier beschäftigen, sondern sie sollen uns nur den Ausgangspunkt für recht zeitgemäße Betrachtungen im Allgemeinen bilden, sowohl über die deutsche Sozialreform, wie auch über das deutsche Koalitionsrecht.

Der Ruf nach einer gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeiter wurde ausdrücklich dieser Interpellation besonders vernehmbar, neigten sich doch Abgeordnete der bürgerlichen Parteien der Ansicht zu, daß bei Besetzen von Arbeitskammern der Streik rechtzeitig begegnet werden resp. erst gar nicht zum Ausbruch kommen könnte. Mag immer diese Behauptung eine gewagte sein, denn an Versuchen, den Streik nicht erst zum Ausbruch kommen zu lassen, hat es wahrscheinlich nicht gefehlt, so würde doch immerhin auch in vieler Beziehung die Errichtung von Arbeitskammern oder wie die deutschen Gewerkschaften in Vertretung durch die Generalkommission fordern, die Instanzierung von Arbeitersammeln den Interessen der Gewerkschaftsbewegung förderlich sein. Aus dem Munde eines Regierungsvorstellers hörten wir, daß sich die Regierung mit diesem Plante trage und auch die Rechtmäßigkeit der Vertragsvereine Gesetz werden lassen will.

Sonst aber war von der vorgeschnittenen so sehr gepriesenen sozialreformatorischen Fürsorge des Staates nichts zu spüren bei diesen Debatten im Reichstage, ganz im Gegensatz sogar zu den Regierungen ausländischer Staaten, die bei so großen Arbeiterausständen zeitig vermittelnd eingriffen.

Dagegen wird mit einer Verve, die einer vermittelnden Tätigkeit der Reichsregierung weit würdiger ansteht würde, fortwährend auf die Unrechtmachung der Ruhe und Ordnung im Streikgebiet hingewiesen und dafür die strengsten Maßnahmen in Aussicht gestellt. Mit Ausnahme von einigen Schriftstellerblättern war excellence wird zwar von allen Seiten bezogen, daß die Ruhe und Ordnung eine mustergültige sei, daß einige Gewerkschaftsleiter so einsichtig und vernünftig waren, Arbeiter als Erde zu erkennen, was jedoch nicht behinderte, jetzt noch nachträglich einen Trupp der als besonders „schneidig“ bekannten Berliner Polizeibeamten hinzubordern, die, sollte auch die Flinte nichts zum Schießen und der Säbel nichts zum Hauen vorhaben, doch die in Berlin und mancherorts zum Nutzen des deutschen Koalitionsrechtes in Uebung gebrachten Massenverhaftungen der Streikposten weder in Geltung bringen werden.

Was auf dem Gebiete des Streikpostenstehens von Polizei und Gerichten geleistet wird, ist geradezu ungeheuerlich; alle Tage müssen die Tageszeitungen über kaum glaubhafte Fälle zu berichten. Wir werden lebhaft an die Zuchthausgesetzdebatten 1899 sorgen Angedenken erinnert, bei denen der Zentrumabgeordnete Dr. Lieber schon damals im Reichstage von einer „geradezu himmelschreitenden Parteilichkeit“ der deutschen Gerichte in der Durchbrechung des Koalitionsrechtes der Arbeiter sprechen konnte, im Gegenzug zu der Behandlung der Unternehmerpraktiken. Das ist seit 1899 nicht besser geworden, sondern der jetzige Ausdruck des freimaurigen Abgeordneten Pohl: „Der Arbeiter steht bei der jüngsten Gesetzesgebung einfach rechtslos da.“ trifft durchaus das Richtige und hat größere Berechtigung, denn je-

Trotz vielseitiger Gerichtsentscheidungen, die das Streikpostenstehen als zulässig und gesetzlich gewahrt leistet anerkannt, geschehen täglich Verhaftungen der Streikposten von Seiten der Polizei- und Verurteilungen von Seiten der Gerichte wegen Streikpostenstehens. Das Streikpostenstehen ist aber ein Stück Koalitionsrecht, denn ohne Streikposten ist die Durchführung eines Streikes geradezu unmöglich und somit das durch § 152 der Gew.-Ord. dem Arbeiter gewährte Recht, zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen sich vereinigen zu dürfen, illusorisch gemacht.

Wenn keine sogenannten Bedrohungen der Arbeitswilligen stattgefunden haben, d. h. wenn der Streikposten seine Auflösung an den Arbeitswilligen, die Arbeit ebenfalls niedergelegen, in einer Form gehalten hat, der auch der finstige Jurist nicht bekommen kann, so wird ja oft die große Rühe der Polizei, eine Verurteilung des Streikpostens herbeizuführen, vom Gerichte nicht immer in gewünschter Weise anerkannt und belohnt; trotzdem so viele Verurteilungen mit oft sehr ungewöhnlich hohen Strafen geschehen.

Was bei der Polizei nicht alles als staatsgefährlich gilt, dafür einige Fälle anzuführen, erscheint uns doch recht interessant. Nach einer Schablone und in längst gewohnter Regelmaßigkeit spielen sich immer wieder solche Fälle vor Gericht ab.

Die neueste polizeiliche Schablone ist ja bekanntlich die, daß die Streikposten als Verkehrshindernisse angesehen werden, selbst wenn das Trottoir noch so breit und die Straße menschenleer ist.

So wurde bei einem Bäuersterstreik der Streikposten von einem Schuhmann vom Bürgersteig verwiesen und als erster dann auf dem Straßendamm auf einen italienischen Kollegen wartete, um diesen zum Streiken zu veranlassen, füllte ihn der Schuhmann, angeblich, weil er das Publikum belästige. Das Landgericht, das der mit einem Strafmandat bedachte Arbeiter antraf, sprach ihn frei, weil im zeitweisen Stehenbleiben kein Verkehrshindernis erblitten werden könnte und in der Besprechung mit einem Kollegen keine Belästigung des Publikums liege.

Eines Vergehens gegen § 153 der G.-L. sollten sich zwei Arbeiterrinnen anlässlich des Streiks bei der Firma Siemens und Halske in Berlin schuldig gemacht haben. Die Zeugen, darunter eine Buchhalterin der Firma, hatten aber von einer Bedrohung Arbeitswilliger oder ausgeübtem Drang zur Teilnahme an dem Streik nichts bemerkt, was das Gericht auch nicht in der Verübung des Armes einer Arbeitswilligen durch die eine Angeklagte erkannte, sondern diese Verübung als eine vertretliche ansah. Es erfolgte Freisprechung.

Beim Streik in der Berliner Gelbmetallbranche wurden ebenfalls eine ganze Reihe Streikposten verhaftet, von denen später vor Gericht festgestellt werden konnte, daß sie sich keinerlei Gesetzwidrigkeiten schuldig gemacht und keine Besorgnis irgend welcher Abschreitungen vorlag. Selbst die Schuhleute konnten nichts für die Verhafteten Pleiten des auszagen, sondern mußten zugeben, nur deshalb die Sässungen vorgenommen zu haben, weil die Angeklagten vor den Fabriken auf- und abpatrouilliert waren.

Grasser noch liegen zwei Fälle, wo ebenfalls Arbeiterrinnen beim Streik bei Siemens und Halske Streikposten standen, füllten wurden und vor dem Schöffengericht ihre Freisprechung erzielten. In einem Falle wurden auf Antrag des Verteidigers die Kosten für die Verteidigung der Streikposten aufgeladen, während im anderen Falle derselbe Antrag vom Gericht abgelehnt wurde mit der Begründung: „Bei der ganzen Sachlage, aus der die Unhaltbarkeit des Antrages ohne weiteres ersichtlich war, hätte die Angeklagte ihre Freisprechung bestimmt voraussehen müssen, so daß sie also des Verteidigers eines Verteidigers nicht bedurft hätte. Eine sonderbare Deduktion! Die Anklage wird aufrecht erhalten, der einfache Arbeiterrin wird aber ein hohes Maß juristischer Kenntnis zugemutet, um die zu vertreten von recht großem Wagemut zeugen würde, wenn man andere gerichtliche Entscheidungen in Streikposten-Prozessen dem entgegenstellen.“

Wegen Betriebs des Hofs eines Fabrikgebäudes zog sich ein Metallarbeiter eine Anklage wegen Haussiedensbruch zu. Der Angeklagte wollte einen Arbeitswilligen dort abpassen und zur Teilnahme am Streik überreden. Der Portier als Zeuge mußte beladen, daß der Angeklagte keiner Auflösung, den Hof zu verlassen, sofort folge geleistet habe. Das Gericht konnte somit wirklich nicht zur Verurteilung kommen und lehnte den Antrag des Staatsanwaltes, den Angeklagten mit 20 M. Geldbuße zu bestrafen, ab.

So reiht sich Fall an Fall. Bei dieser kleinen Blütezeit haben wir nur ein paar solcher Fälle ausgeführt, wo die Gerichte selbst zur Einsicht der Haltlosigkeit der Anklagen gelangen, dagegen sind die vielen Fälle der Verurteilungen ungezählte. Angesichts dieser sich täglich mehr einbürgerten „Redys“ zu stände muß sich doch jeder fragen: Hat der Arbeiter ein Koalitionsrecht in Deutschland und werden die Gesetze gleichmäßig, ohne Ansehen der Person gehandhabt? Ein Schußfall dafür brachte jüngst die Gegenüberstellung des Falles des verrückten Grafen Pückler und des Metallarbeiters Cohen. Als der Staatsanwalt sich hinreißen ließ zu sagen, der edle Prinzgraf gebrauche Ausdrücke wie ein Gassenjunge, sah er sich gezwungen, auf Intervention des Herrn Grafen diesen Ausdruck bedauernd zurückzunehmen. Als der Gewerkschaftsbeamte Cohen aber die Bemerkung des Staatsanwaltes, er, Cohen, nähre sich von Arbeiterschichten, entwischte, wurde er wegen Ungehörigkeit vor Gericht verurteilt. Renerdigts hat nun noch ein Staatsanwalt das große Wort geprägt: Lump ist eine Bezeichnung für Leute, die kein Vermögen besitzen. Allerdings handelt es sich hier darum, den Arbeitswilligen zu schützen; dieser hatte den Streikenden mit Lump tituliert.

So entwideln sich diese bedenklichen Rechtszustände zum Schaden des Ansehens der deutschen Gerichte und der Polizei immer mehr und bedrohen den Arbeiter in seiner schon so beschränkten Freiheit als Staatsbürger. Es kann dem täglich stärker sich erneuernden Unternehmertum, das ungehindert sich des weitesten Koalitionsrechtes erfreut und davon auszugsbaren Gebrauch macht, nicht seine wirtschaftliche Macht entgegensetzen, weil er davon durch die Anwendung der Gesetze in für ihn nachteiliger Weise behindert wird. Alle sozialen sozialreformatorischen Bestrebungen der Regierungen sind zwecklos für ihn, wenn ihm die Grundlage seiner gewerkschaftlichen Organisation, die Koalitionsfreiheit, entzogen wird. Selbst der freimaurige Abgeordnete Gothein brach im Reichstage die zutreffenden Worte aus: „Das Koalitionsrecht ist ja überhaupt das einzige wirtschaftliche Mittel, das der Arbeiter besitzt!“ Und der Arbeiter wird es sich nicht entziehen lassen, wenn es ihm auch bei der jüngsten Polizei- und Gerichtspraxis vielfach verümmert wird.

Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.

Die vom Kaiserl. Statist. Amt initiierten Erhebungen über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden erreichen einen immer weiteren Umfang und das Amt hofft im Jahre 1905 eine periodische Kontrolle der Arbeitslosigkeit für einen Personenkreis von etwa 800 000 Arbeitern zu erreichen.

Im letzten Quartal 1904 haben sich der Verband der Tätiler an die Berichterstattung angegeschlossen und der Verband der Motorenleiter, Bergleiter, Friseurgebäuden und der christliche Verband der Kleider haben für die Folge gleichfalls ihre Beteiligung zugesagt.

Zu der Übersicht über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden für das vierte Quartal 1904 haben 51 Verbände berichtet gegen 50 am Schlus des 3. Quartals. Die Gesamtwahl der durch die Statistik erfassten Personen hat sich gegen den letzten Bericht um rund 51 000 erhöht. Dies ist einmal auf die Mitgliedszunahme bei den einzelnen Verbänden, die seit dem 3. Quartal um rund 35 000 gewachsen sind, zurückzuführen, ferner auf die Beteiligung des Tätilerverbandes und pünktlichere Berichterstattung einzelner Verbände, deren Berichte letztmals verpätter eingelaufen waren und deshalb nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Zahl der bei der Aufnahme am 31. Dezember 1904 erfassten Personen beläuft sich auf 641 653 gegen 589 928 am 30. September 1904 und 429 318 am 31. Dezember 1903.

Am 31. Dezember 1904 waren in den für das Gesamtergebnis in Betracht kommenden Organisationen 13.380 Mitglieder am Ort und 1391 auf der Reise, mit 14.771 Personen oder 26 Prozent aller Mitglieder als arbeitslos gemeldet. Der entsprechende Satz stellte sich am 30. September 1904 auf 1.8 Proz., am 31. Dezember 1903 auf 2.6 Proz.

Bei Betrachtung der Zahl der Fälle von Arbeitslosigkeit im Laufe des 4. Quartals 1904 ergibt sich ebenfalls eine Steigerung gegen das 3. Quartal 1904 sowie das 4. Quartal 1903. Es entfielen nämlich auf je 100 Mitglieder im 4. Quartal 1904 insgesamt 8.6 Fälle von Arbeitslosigkeit gegen 7.9 Fälle im 3. Quartal 1904 und 7.7 Fälle im 4. Quartal 1903. Nicht unerhebliche Abweichungen gegen diesen Durchschnittssatz zeigen unter anderem auch unser Verbund. Es entfielen nämlich bei den Bäckern auf je 100 Mitglieder im 4. Quartal 1904 13 Fälle von Arbeitslosigkeit gegen 10.4 Fälle im 3. Quartal 1904 und 18.4 im 4. Quartal 1903. Die durchschnittliche Dauer der Unterstützung am Ort ansässiger Mitglieder betrug 18 Tage; von je 100 als arbeitslos gemeldeten Verbandsmitgliedern bezogen 20 Arbeitslosenunterstützung; am letzten Tage des Quartals entfielen auf je 100 Mitglieder 10.4 Arbeitslose.

Trotzdem die Fälle von Arbeitslosigkeit größer sind, blieben die Unterstützungssummen sowohl hinsichtlich der Unterstützungen am Ort als auf der Reise hinter dem Vorquartal zurück. Die exteren beliefen sich auf 462.423 M gegen 475.375 M im Vorquartal, letztere auf 110.189 M gegen 207.604 M. Die Zahl der Unterstüzungstage ist von 332.390 im 3. Quartal auf 349.790 im 4. Quartal gestiegen. Von den Arbeitslosen in unserem Verband bezogen am Ort 348 Mitglieder für 6286 Tage 709.90 M Unterstützung; auf der Reise 102 Mitglieder für 533 Tage 565.90 Mark.

Am letzten Tag des 4. Quartals 1904 entfielen in unserem Verband auf je 100 Mitglieder 10.4 Arbeitslose, 2.8 mehr als im 3. Quartal 1904 und 1.0 mehr als am Schluß des 4. Quartals 1903, es ist also eine weitere Verdichtung der Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder zu konstatieren, die umso augensichtlicher ist, weil durch das Weihnachtsfest ohne Zweifel eine ganze Anzahl Arbeitskräfte benötigt worden sind, die, sofern sie aus unseren Reihen entnommen worden wären, eine Verminderung der Arbeitsmänner hätten herbeiführen müssen.

Dies darf uns jedoch in keiner Weise abhalten, weiter zu kämpfen und für unsere Betriebsungen weiteren Boden zu gewinnen, da nur eine strenge Organisation imstande ist, auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes geregelte Zustände und Verhältnisse zu schaffen.

Der Arbeitsmarkt im Monat Dezember 1904.

Noch dem Urteil des Reichsarbeitsblattes machte sich im Dezember der mit der winterlichen Jahreszeit einsetzende Rückgang der Arbeitsgelegenheit verhältnismäßig gering, ohne daß jedoch dieser Rückgang über das Maß des Vorquartals hinausgegangen wäre und ohne daß eine Umlösung der Konjunktur eingetreten wäre. Im Vergleich zum Vorjahr lasse sich sagen, daß die Arbeitslage am Schluß des Jahres eher besser als schlechter sei.

Am jünftigsten tritt der Rückgang der Beschäftigung im Dezember in den Mitgliedsziffern der an das "Reichsarbeitsblatt" berichtenden Kaufleute in Erwähnung. Bei diesen kam die Beschäftigungsgröße am 1. Januar 1905 gegen den 1. Dezember 1904 um rund 145.000 Mitglieder. Dieses Ende der Mitgliedszahl entspricht zum großen Teil auf die Ziffern des Gewerbeberichts, das durch den Eintritt von Frost um die Jahreswende sich vorübergehend zur vollen Einstellung der Arbeit im Freien genötigt sah. Es kommt auch die Stelle zum Ausdruck, welche nach dem Weihnachtsfest für eine Anzahl Gewerbe regelmäßig einzest.

In den Vermittlungsergebnissen der Arbeitsnachweise im Monat Dezember kommt der Rückgang der Stellenvermittlung, der in diesem Monat gewöhnlich eintreit, auch diesmal zum Ausdruck, jedoch nicht soviel, als es in anderen Jahren der Fall zu sein pflegt.

Das die Vermittlungsrückgang für Dezember 1904 anzeigt, so hatten von den insgesamt 687 Nachverhandlungen welche an das R.A.B. Stütz. Am zur Zeit berichten, 57 bei Schluß des Blattes ihre Berichte noch nicht eingegangen. Der Rückgang der Vermittlungsrückgang bei den berichtenden Arbeitsnachweisen charakterisiert nachstehende Zahlen. Es standen im Dezember für männliche Arbeitnehmende rund 12.000 Geschäfte und 7.000 weiblichen Stellen und rund 63.000 Vermittlungen, für weibliche Arbeitnehmende rund 26.000 Geschäfte und 28.000 weiblichen Stellen und rund 16.000 Vermittlungen gegenüber.

Bei den Nachberichtsergebnissen der Bäcker ist gegen den gleichen Monat des Vorjahrs eine Zunahme der Arbeitsgelegenheit um 407, der weiblichen Stellen um 51 und der männlichen Stellen um 29 eingetreten.

Auf die einzelnen Nachberichtsergebnisse entfallen:

Nachberichtsergebnis	Stellen	Geschäfte	Vermittlungen
des Bäckerverbands der Bäcker-Konditorei-Fürstensche in Königsberg	20	59	20
des Bäckerverbands für Bäckereien (Teil 1. der Bäcker) Berlin	212	294	236
der Bäckerinnung Cottbus, Berlin	44	125	44
der Bäckerinnung Cottbus I. Berlin	175	427	175
der Bäckerinnung Cottbus II. Berlin	181	271	181
der Bäckerinnung Frankfurt (Oder)	6	37	6
der Bäckerinnung Gotha	20	32	20
- - - - -	22	127	22
- - - - -	119	170	148
- - - - -	59	76	59
- - - - -	17	49	17
- - - - -	47	65	47
Witten	27	43	27
der Bäckerinnung Trier	4	20	2
- - - - -	33	33	33
- - - - -	12	12	12
- - - - -	87	433	82
- - - - -	14	24	12
- - - - -	23	74	23
- - - - -	64	134	64
- - - - -	223	292	223
der Bäckerinnung Dresden	?	?	?

Arbeitsnachweis	Stellenangebote	Stellenangebote	Vermittlungen
des Gewerbevereins d. Bäcker Leipzig	44	89	44
der Bäckerinnung Stuttgart	19	122	19
" " Freiburg i. Br.	20	28	20
" " Heidelberg	11	60	11
" " Mannheim	43	64	43
" " Darmstadt	15	28	15
" " Mainz	25	22	25
" " Lübeck	4	17	4
" Hamburg	251	256	251

Insgesamt sind bei obigen Nachweisen 1875 Stellenangebote, 3499 Stellenangebote und 1860 Vermittlungen geschrieben worden. Unter den besetzten Stellen befindet sich eine große Anzahl Ausbildungsstellen, so daß die Zahl der Stellenbeschäftigten ungleich größer ist als angegeben. So schreibt der Zentralarbeitsnachweis Berlin, Abteil. Bäcker: „Unter den Stellenangeboten sind 88 Ausbildungsstellen. Das Geschäft geht lang, sodass sogar Großbäckereien Entlassungen vornehmen müssten. Der Weihnachtsfeiertage wegen sind eine Anzahl Bäcker ausbildungswise Beschäftigung.“ — Der Bäckerinnungsnachweis Stettin schreibt: „Besetzen waren im Nebenflur vorhanden.“ — In den Erhebungen über die Arbeitslosigkeit in Sachverband ist nachgewiesen, daß die Arbeitslosigkeit in unserem Beruf erheblich trotz der vor Weihnachten gewöhnlich eintretenden erhöhten Beschäftigung.

Hineingeschaffene „Mittelstandstreiter“.

Seit etwa Jahresfrist beschäftigt den Vorstand des Konsumvereins "Vorwärts" in Dresden eine Angelegenheit, deren Erledigung für alle deutschen Konsumgenossenschaften großes Interesse hat, zumal die Sache weit über Dresdens Grenzen hinausgeht und gegen unsere Bewegung im allgemeinen zu frustrieren versucht wurde. Die Konsumvereinstöter Sachsenischer Konsument freuen sich schon auf einen letzten Biß, der ihnen schlecht bekommt und schon im Halse stecken geblieben ist. Und das kommt so:

Der Konsumverein "Vorwärts" entließ einen Bäckereiarbeiter, der sich als unbrauchbar und unverträglicher Mensch erwiesen hatte. Aus Roche schrieb dieser Mann, Hain heißt er, ein Pamphlet in Form einer Broschüre gegen den "Vorwärts", die mit Hilfe des Obermeisters der Dresdener Bäckerinnung — der auch die Druckosten bezahlte! — und andere Konsumvereinshauer weit verbreitet wurde. Hain hatte u. a. ein kleines Mahnmal des "Vorwärts" beim Stollenbacken 1903 benutzt, um in unglaublich übertriebener und verlogener Weise die Sache so darzustellen, als ob diese Stollenbäckerei eine einzige große Schweinefeste gewesen sei. So behauptete er z. B. die Butter habe von Infekten gewimmelt, außerdem waren die Vorstandsmitglieder wie, als die schlimmsten Arbeitgeberausbeuter hingestellt und ähnlich mehr. Obwohl alle diese — auch in der Form beleidigenden — Behauptungen den Stempel der Unwahrheit und Liebertrübung tragen, fanden sich doch Zeugnisse, die doreuz hineinfüllten, als er jetzt der bekannte Kaufmann Kribitz in Leipzig, der Redakteur der "Nachrichten des Schuhverbandes für Handel und Gewerbe", dem die Schrift Hains es angeboten hatte.

Der Vorstand des "Vorwärts" hat nun, um einmal ein Beispiel zu statuieren, einige dieser Verleumdungen und Beleidigungen verklagt. Als erster kam am 2. Dezember vor dem Schöffengericht in Leipzig Herr Kribitz an die Reihe. Und da hier eine ebenso umfangreiche wie total mißlungene Beweisführung angetreten wurde, ist der Ausgang aller übrigen noch schwedenden Prozesse nicht zweifelhaft. Herr K. wurde wegen Beleidigung zu 50 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Außerdem muß er sämtliche Kosten und die den Kläger erwachsenen nötigen Auslagen bezahlen und das wird das hinterste für ihn sein — das Urteil in einem Blatte an gleicher Stelle und in derselben Schrift publiziert, wo und wie er die leichtertigen Behauptungen ausgebrochen hat. Das Gericht bei dem Angeklagten den Schluß des § 193 — Schaltung berechtigter Zeugen — nicht zugestellt und festgestellt, daß er absichtlich beleidigt habe. Die Beleidigungen seien grob und als einzigen Milderungsgrund habe man ihm angesehen, daß er den Schmähartikel gegen den "Vorwärts" unvorsätzlich geschrieben (!!) habe.

Das ist absurd! Und auf des verhältnismäßig geringe Strafmaß kommt nichts an — es der Strafe liegt dem "Vorwärts" nichts, er will nur rehabilitiert sein, und das in seinem wahrersten Maße durch dieses Gerichtsurteil erreicht. bemerkte ich noch, daß die zwei Gerichtsbeisitzer, die Schöffen, vorsichtige waren.

Zo das Urteil. Ebenso interessant und beträchtend ist der, und die Beleidigungen sind durch eindringliche Befragungen und ein Sachverständigen-Symptom festgestellten Verfahren. Als einziger Entlastungsgegenstand dem Verkäufer war — Herr Kribitz. Und was mag dieser Herr Kribitz empfohlen? Das in § 24 zitierte Butter eine Kugel und ein Stück gefunden werden und daß von 4,50 Pfennigen ein kleiner Teil — noch angeben der Kläger höchstens 190 — nicht reicht geraten, deshalb zurückgewiesen und beurteiltwillig durch orderte er jetzt werden waren. So kam es also mit dem von Kribitz verfassten aus! — Der verdeckte Sachverständige, Chemiker Bäcker vom Städteischen Gewerbeunterstützungsrat: der Stadt Dresden, hat in verdeckten Geschichten des "Vorwärts" die regelmäßigen Stollen hergestellt. Und er hat gestanden, daß sie nicht von den anderen hergestellten unterscheiden; die dazu benötigten Produkte — Butter usw. — waren weder bestimmt noch gekauft, so daß zur Bezeichnung kein Grund vorliegt. Auch schlechter Geschmack konnte nicht konstatiiert werden. Nur einzelne Befehle waren zu verzeichnen.

Weiter ist festgestellt worden, daß in bezug auf die Vorgänge mit dem Butter nichts von den Heinrichschen Behauptungen erzählt ist, als was er selber ausgeagt hat. Das letzter im "Vorwärts" alle möglichen Einrichtungen getroffen habe, die den Verkauf mit guter Ware gewährleisten. Das in einem solchen Betrieb auch einmal etwas verloren hat, wie mit den Stollen, ist doch kein Beweis für Behauptungen hämischer Art. H. hat übrigens doch tatsächlich nur den Stollen und der Butter gegeßen, die er nach seiner Erklärung so schlecht mache. (!!)

Am 26. Januar sollte nun vor dem Schöffengericht in Dresden gegen Hain selbst verhandelt werden. Zu dieser Verhandlung war ein großer Zuschlagapparat angekommen. Es waren zunächst aber gar keine Jungen gekommen, da der Richter die Verhandlung als eine Art Vorberatung beschriebe, um zu leben, ob der Prozeß nicht auf endete. Wie zu erkennen sei. Er klagte dem Angeklagten Kribitz und der, das in Leipzig — die Alten waren zur Stelle — obwohl

natürlich bewiesen werden sei. Der Beweis werde hier ebenso wenig gelingen. Wenn in der Witterung eine Blöße gefunden worden sei, so könne ein ähnliches im feinsten Hotel passieren. Durch das Leipziger Urteil sei die Sache geklärt. Der Vorsteher riet daher dem Klägerin dringend, auf einen Vergleich einzugehen. Die Kläger erklärten, daß es ihnen gleich sei, ob sie Genugtuung auf die oder jene Weise hätten. An einer Bestrafung wünschten sie nichts. Hain — dem auch sein eigener Rechtsanwalt zum Nachgeben riet — war offenbar ganz sonnen geworden, er schwante hin und her, und schließlich rief dem Richter die Geduld, so daß er ein logisches Entweder — Oder verlangte. Hain bestand schließlich auf Verhandlung und so wurde dieselbe wegen Ladung von Begegnung auf einen späteren Termin vertagt. Er sieht nun mehr der sicherer Bestrafung entgegen.

So ist diese Aktion der Konsumvereinseinde zu einer argen Niederlage und Blamage geworden. Man erfuhr dabei auch wieder einmal, welch ununterbrochenen Dreischlagen auf die Konsumvereine bedienen. Um schlimmsten wird der Obermeister der Dresdener Bäckerinnung wegkommen, der als Zuhörer der Verhandlung bewohnt, aber bald sich drückte, als er vom Richter aus vernehmen mußte, wie oberflächlich es mit seiner Sache und seinem einzigen Zeugen und Gewährsmann Hain steht. Er, der Herr Wiener, wird seinem Prozeß nun mit recht gemischten Gefühlen entgegensehen. („Konsumgenossenschaft. Mundschau.“)

Menschenquälerei

muß man es nennen, wenn man für den folgenden Fall der gewissenlosen Lehrlingsausbeutung überhaupt eine Bezeichnung finden kann. Er mag den vielen, im Verhältnis zu den tatsächlich vorkommenden aber noch immer zu wenigen Fällen, die wir veröffentlichen, noch hinzugesetzt werden.

Der Bäckermeister Kalleborn in Köln beschäftigt 2 Lehrlinge und einen Gehilfen. Der Lehrling brannte am November vorigen Jahres mit der Hand in die Teigmashine, an der die vorgeschriebene Schutzvorrichtung fehlt und wurde ihm 2 Finger der rechten Hand halb abgebaut. Der Arzt schreibt den Jungen arbeisunfähig und schickte ihn aber unglaublichweise nicht ins Krankenhaus, sondern wieder zu seinem Meister. Diesen liegen jedenfalls die paar Mark Ausbildungsgeld für einen Gehilfen mehr am Herzen, als die Gesundheit des Jungen und er holt ihn sich flugs wieder zur Arbeit heran. Das klingt unglaublich, ist uns aber von dem Jungen selbst im Beisein seines Vaters glaubhaft geschildert worden.

Nachdem der Junge 14 Tage mit der verkrüppelten Hand gearbeitet hatte, musste er ins Krankenhaus, um sich die beiden ersten Glieder der Finger ganz abnehmen zu lassen. Neben dem furchtbaren Vergehen des Meisters, das einer fahrlässigen schweren Körperverletzung gleich, ist auch dem Arzt ein nicht geringer Vorwurf zu machen, daß er den Jungen nicht gleich in ein Krankenhaus schickte. Was schade!, mag der Meister denken, wenn auch der Junge für sein Lebenlang ein Krüppel ist, er hat wenigstens das Geld für einen Ausbildung gespart. Aber es wird anders kommen, denn zweifellos wird die Unfall-Versicherungsfirma die Rentenabrechnung infolge der mangelschädlichen Schutzvorrichtung ablehnen und diese dem Meister selber auf Last legen. Dies geschieht ihm recht, denn es ist eine gerechte, leider aber noch zu geringe Bestrafung für die unglaubliche Gewissenlosigkeit, die in der Handlung des Meisters liegt. Das ein solcher Meister auch die Ausbeutung im Sinne der Auslage oder vielmehr indirekten Auflösung seines Obermeisters Mehlten, die dieser auf dem Niederrheinischen Bäckermeister-Verbandstage in Bonn der Welt zum besten gab, in der schlimmsten Art betreibt, kann man nach solcher Probe der Gewissenlosigkeit verstehen. Doch einige Proben, die die Behörde an ihre Pflicht erinnern mögen, seien hier beigelegt:

Die Arbeitszeit dauerte vom 23. zum 24. Dezember 3.6 Stunden, vom 31. Dezember zum 1. Januar 2.4 Stunden und vom 6. zum 7. Januar 2.3 Stunden und so fort. Dies noch im Jahre 1905, wo bereits eine Verordnung 9 Jahre lang besteht, wonach die Jungen nur 11 resp. 10 Stunden täglich arbeiten sollen. Es geht doch nichts über die hertliche Sozialgesetzgebung und ihre Pflicht erinnern mögen, seien hier beigelegt:

Die Arbeitszeit dauerte vom 23. zum 24. Dezember 3.6 Stunden und vom 31. Dezember zum 1. Januar 2.4 Stunden und vom 6. zum 7. Januar 2.3 Stunden und so fort. Dies noch im Jahre 1905, wo bereits eine Verordnung 9 Jahre lang besteht, wonach die Jungen nur 11 resp. 10 Stunden täglich arbeiten sollen. Es geht doch nichts über die hertliche Sozialgesetzgebung und ihre Pflicht erinnern mögen, seien hier beigelegt:

Wer gut arbeitet, soll auch gut essen, heißt es. Ob die Jungen nun auch „gut“ gegessen haben, wissen wir nicht, daß sie aber recht viel Prügel, die oft schon mehr an Mißhandlung reichen, gefriegen haben, das wissen wir. So soll Meister Kalleborn oft aus lauter Lebhaftigkeit mit Handbeilen usw. auf die armen Jungen eingetragen haben, ohne daß sie sich etwas hätten zu schulden kommen lassen. Das nennt man dann „Erziehung“ und väterliche Pflege und Fürsorge, das nach Meinung unserer ehrlichen Meister patrarchalische Verhältnisse. In Wirklichkeit ist es eine Bestrafung, durch die solche Jungen verstoßen müssen und durch die die edelsten Gefühle des Menschen erstickt werden.

Eins unserer Mitglieder machte die Cölner Ortsvertretung auf diesen Skandal aufmerksam, worauf diese an den Vater des Jungen schrieb. Dieser kam darauf nach Köln, kannte den Jungen, der nur noch ein Vierteljahr zu lernen braucht, leider aber nicht fortnehmen, weil der Junge sonst um das berühmte Knabensbuch (Germaniabuch) gekommen wäre, ohne daß man bekanntlich fast in ganz Norddeutschland seine Arbeit erhält. Er erzielte jedoch eine Prüfung schon am 26. Januar und wird dann der Junge als Krüppel den Alten seines Kaufmanns „Ausbildung“ entkommen können. Der Vater war der leider so viel verbreiteten irrgewissen Meinung gewesen, daß eine Prüfung nur gut sein könne und

gelt. Alles dieses müssen die Mitglieder sofort dem Vorstand der betreffenden Mitgliedschaft mitteilen und dieser hat die Eltern oder die Behörden zum Eingreifen zu veranlassen. Dann werden mit der Zeit solche Fälle standesärmerer Art, wie oben geschildert, nicht mehr vorkommen können!

Aus unserem Berufe.

Louis Tusch. Im besten Mannesalter hat ihn der Tod ereilt. Er ist einer der ältesten Kämpfer für das Wohl der Leipziger Bädergesellen gewesen. Schon Mitte der achtziger Jahre trat er in der damaligen Lokalorganisation der Leipziger Bädergesellen als Redner auf und war dann auch mehrere Jahre Leiter derselben. Im Streit 1889 hatte er die führende Rolle und wenn auch die Lohnbewegungen damaliger Zeit einen Vergleich mit den heutigen nicht aufzuhalten, so war es doch Tusch immer wieder, welcher versuchte, die Organisation hochzuhalten und den Kollegen ihre traurige Lage begreiflich zu machen. Steis stand er auf Seiten der Gesellen, wenn es galt, gegen die Innung zu kämpfen und mit Freuden ergriff leichtere die Gelegenheit, als Tusch einmal etwas zu weit gegangen war, ihn vor den Radi zu zitieren — 100 M. Geldstrafe brachte es ihm ein — und daß Prestige der Innung war wieder hergestellt! Vielsach ist er zu Ehrenposten verwandt worden, so besuchte er auch als Vertreter der Leipziger Gesellschaft den Kongress der Bäderarbeiter und verw. Berufe, welcher vom 24. bis 26. Juni 1891 in Altenburg tagte. Seine agitatorische Tätigkeit zwang ihn dann auch, sich nach einem anderen Erwerb umzuziehen, und so hat er dann seit einer Reihe von Jahren seinen Unterhalt als Pustetier gefunden. Als dann im Mai 1893 unser alter Kämpfer Ernst Weißer in Leipzig den Grundstein zur jetzigen Zentralorganisation legte, trat auch Tusch sogleich mit über und wenn auch nun jüngere Kräfte an Stelle der alten Führer traten, Tusch tat für das Wohl des Verbandes stets, was in seinen Kräften stand und stand bis zu seinem Tode der Organisation und ihren Anhängern stets helfend zur Seite. Die Kollegen Deutschlands werden dem dahingeschiedenen Freunde stets ein ehrendes Andenken bewahren!

Als Mumphy betrachten selbst die meisten Innungs-führer die pomphaft angekündigten und nun ein Jahr ver-suchten Zusammensetzungen der Arbeitsmarktsstatistik durch den Machter des sogenannten Zentralarbeitsnachweises, Dr. Westphal! Anders ist es nicht zu erklären, daß er für Monat Dezember nur von 154 Innungen Antworten — und darunter meistens noch recht unvollständige — erhielt, während ihn 264 Innungen keiner Antwort mehr würdigten! — Sehen wir die Herren Machter des Germaniaverbandes mit ihrem Dr. Westphal bald ein, daß sie mit ihren so grossbretterhaften Plänen mit allgemeiner Lächerlichkeit, selbst in den Kreisen ihrer eigenen Leute, verschollen sind?

Die Berliner Innung hatte 22000 M. Schulden an die Wirtschaftskasse der Innungsmitglieder. Die Innungsversammlung vom 23. Januar hat diese Schuld einfach gestrichen. — Zu solchen Zwecken, die Innungsschulden zu bedenken, sind die sogenannten "Wirtschaftlichen Vereinigungen" der Bädermeister geschaffen!

Falsche Fafti. Zu dieser Notiz in Nr. 4 steht uns der Gauleiter Leibig mit, daß es sich so verhält, wie wir vermuteten. Voll Leibig hat die ihm angekündigten Worte nicht gebraucht und kann die angebliche Ankündigung einer Lohnbewegung nur einem Reportergehirn entstossen sein.

Allen Bädermeistern zur Rache am Tisch — Das "Jenaer Volksblatt" bringt folgende Zeile: "Bädermeister J. Voigt in Zentendorf gibt bekannt, daß er von jetzt ab Sonntags nicht mehr baden werde, damit ihm und seiner Familie auch, wie anderen Menschen, der Sonntag ein Tag der Ruhe und Erholung sei. Er sagt: Ich bitte alle, die den Bädern, die leider in der jetzigen Zeit Sklaven ihres Berufes sind, auch gern einen Ruhe-Sonntag gönnen, ihren Bedarf an Badwaren, wenn möglich, schon am Sonnabend zu bedenken." Dieser Meister hat offenbar Mut, denn der gehört zu solcher Handlungswise! Ob er aber viel Nachahmung finden wird?

Amisgericht Dresden. Der Bädermeister Ernst Oswald Herbst ist abermals wegen Beimengung geriebener Semmel zum Schorschrot mit Strafe belegt worden.

Bei einer Revision durch die Wohlfahrtspolizei stellte sich heraus, daß Herbst nach wie vor den von ihm zum Verkauf für die Kunden gebrauchten Broten geriebene Semmel zugehe, obwohl er durch Urteil des Schöffengerichts vom 24. März zu Geldstrafe verurteilt worden war. Für die nenerliche Verfehlung ging dem Beschuldigten eine Strafvorschrift über 20 M. Geldstrafe oder 4 Tage Haft zu, gegen die er Widerspruch erhob, weil er auf den Zusatz geriebener Semmel Wert legt. Nach Ansicht vieler Bädermeister wird durch diese Beimengung das Missigwerden der Brote verhindert. Die Behörden teilen dagegen die Auffassung, daß durch den Zusatz geriebener Semmel eine Veränderung des Wertes derartiger Brote eintritt und daß die Verschlechterung der Güte einer Nahrungsmittelverfälschung gleich zu achten sei. Der Beschuldigte war von seinem früheren Verhalten insofern abgewichen, als er nach seiner Verurteilung, die durch alle Instanzen getrieben und vom Oberlandesgericht bestätigt wurde, in seinem Verkaufs-laden ein Plakat aufhängte des Inhalts, daß den von ihm hergestellten Broten zeitweise getriebene Semmel beigegeben sei. Dadurch schützte Herbst sich wohl vor Bestrafung nach den Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes, seine Handlungsweise fiel aber darauf unter den Gesichtspunkt des § 307, Riffel 7 des R.-St.-G., wonach bestraft wird, wer verschäfts oder verdorbenen Gütern etc. festhält oder verläuft. Auf 30 Brote lehnte Herbst einen halben Marinelademer geriebene Semmel zu. Diese wurde bereitet aus nicht verfaulsten Dreierbrötchen und Semmeln, die in einem Sack 8—14 Tage lang auf dem Balken aufbewahrt wurden. Durch Draufschnitte mit einem starken Holz wurden die albaternen Brötchen und Semmeln dann im Sack zerkleinert, die gewünschte Menge gesiebt und dem Sauerteig angesetzt, während der Rest der zerkleinerten Semmeln und Dreierbrötchen bis zu seiner Verwendung im Sack blieb. Auf Grund dieses Verfahrens, das durch die Untersuchung eines früheren Gefangen des Reichsgerichts festgestellt wird, erachtet das Gericht unter Vorbehalt des Herrn Amtsrichters Dr. Knabacke den Angeklagten der Zuwiderhandlung gegen § 307, Riffel 7 für schuldig, denn daß derartig hergestelltes Brot als verschäfts gilt, mußte der Beschuldigte durch seine frühere Verurteilung. Sein Verteidigungsteam (die Bekanntgabe des Urteiles durch das Plakat) sei ein unbekannter Rechtsritter. Wollte man selbst annehmen, daß ein tatsächlicher Rechtsritter. Wollte man selbst annehmen, daß er die Verpflichtung gehabt, sich zuvor zu informieren. Die Strafvorschrift wird sonach bestätigt.

Hartnäckiger Selbstmörder. Durch Geschlehen machte länglich der aus Böhmen gebürtige Bädermeister Prosch, 18 Jahre alt, bei dem Bädermeister Zimmermann, Kaiserstr. 86 in Blauen in Stellung, seinem Leben ein Ende. Bereits im Laufe des Tages vorher hatte er, den Plan gehabt, sich zu erschießen. Durch eine gefundene Patronentasche aufmerksam gemacht, ging der Meister in die Schlafrube des Lehrlings und nahm ihm den Revolver ab. Bei der Entladung der Waffe ging unglücklicherweise ein Schuß los, durch den Herr B. an der Hand so schwer verletzt wurde, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muhte. Die Zeit der Abwesenheit des Meisters benutzte der Lehrling, sich einen neuen Revolver zu kaufen, mit dem er sich dann die tödliche Wunde brachte. Nach einem hinterlassenen Briefe hat er deshalb Hand an sich gelegt, weil er zu Unrecht der Entwendung von Schokolade verdächtigt worden war. Bevor er auf sich schob, hat er sein Bett in Brand gesteckt.

Gegen den Bäderarbeiter hat die Stuttgarter Innung in ihrer letzten Versammlung wieder einmal Sturm gelassen. Den Herren Innungsmäestern wird die Bundesstaatsverordnung betreffend Ruhezeit in den Bäderbetrieben zu streng gehandhabt. Sie haben ja gegen Arbeiterschutz nichts einzubringen, nur muß er hübsch auf dem Papier stehen bleiben. Daß die auch jetzt noch überlange Arbeitszeit der Bäderarbeiter nicht noch mehr ausgedehnt, die traurigen Verhältnisse, unter denen die Bädergehäuser und Lehrlinge lange gelitten, so nach und nach nicht wieder eingeführt werden können, ist der ganze Schmerz der Herren Innungsmäester. Wenn die Herren Meister gar so sehr verliebt sind in eine 14- bis 16stündige Arbeitszeit, so mögen sie sich gefälligst selber an den Bädertrog und Esen stellen und ihre Arbeitswut zu stillen suchen. Wir werden sie in dem Vergnügen sicherlich nicht stören. Den Bädergehäusern aber, die durchschnittlich weit elender entlohnt werden als die Arbeiter einer ganzen Reihe anderer Berufe, lasse man das bisschen Arbeiterschutz. Die Aufsichtsbeamten werden gut tun, den Herren Meistern, die so ihres Herzens Schamkeit offenbarten, etwas schärfer auf die Finger zu schauen. Insbesondere mögen die Beamten dem Lehrlingschutz ihre Ausmerksamkeit zuwenden. Die ungefähr Arbeit in den Bäderstuben, in Staub und Hitze ist der Entwicklung der jungen Leute wenig frödig. Wenigstens der geringe Schub, den die Bundesstaatsverordnung den Lehrlingen gewährt, möge ihnen voll zuteil werden. Wir halten für ausgeschlossen, daß das Bittgesuch der Herren Bädermeister beim Ministerium Erfolg haben könnte, selbst wenn sich die Handwerkskammer der Bädermeister erbarmen sollte. Dein Erfolg hat das Vorgehen der Innungsmäester aber auf jeden Fall, daß die Arbeiterschaft wiederum ernstlich gewahrt wird, streng darauf zu achten, daß ihr das Wenige an Arbeiterschutz nicht entzogen werde. Unabschließend hören die Herren Innungsmäester, um die alten "idyllischen" Verhältnisse wieder zu schaffen. Da ist seitens der Arbeiterschaft doppelt Anstrengung von noten.

Für ungültig erklärt ist jetzt vom Civillisten des Oberlandesgerichts Kiel eine der neuesten Errungen-schaften des gerichtlichen Eingreifens bei Lohnkämpfen, die einstweilige Verfügung des Altonaer Gerichts gegen den Genossen Bölk (Vorsitzender des Conditorsverbandes) sowie mehrere seiner Berufskollegen und den Buchdrucker Hr. Weber. Von Landgericht war die einstweilige Verfügung in folgendem Urteil bestätigt worden: Die Beklagten werden unter gesamthaftnerischer Belastung mit sieben Gehältern der ersten d. Kl. Strafverteidigung verurteilt bei Weidung einer Geldstrafe von 100 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung es zu unterlassen, Blätter in die Häuser zu tragen, auf den Straßen zu verteilen oder in anderer Weise unter das Publikum zu bringen, in denen das Publikum unter Aufstellung der Gebäudung der Kläger habe entgegen seinem Versprechen Arbeiter entlassen, das seinen Arbeiten oder einzelnen seiner Arbeit gegebene Wort gebrochen oder gleichbedeu-tender Behauptungen aufgefordert wird, nicht mehr von dem Kläger Ware zu beziehen oder von dem Kläger hergestellte Ware zu konsumieren, so lange nicht der Bezug oder Konsum vom Verbande der Conditors-, Leb- und Presselücke freigegeben wird.

Dieses Urteil hat auf die Berufung der Verurteilten jetzt das Oberlandesgericht in Kiel ausgehoben. Dagegen hat der Fabrikant Baulz Revision beim Reichsgericht angemeldet, so daß auch dieses sich noch mit der Sache beschäftigen wird. Aus den Ausgang des Prozesses kann man gewiss sein. Auch von unseren Streits im Kiel und Lübeck sind die Prozesse wegen Ansehung der einstweiligen Verfügungen noch nicht zu Ende geführt!

Lehrlingsausbildung in Lübeck. Der bei dem Bädermeister J. beschäftigte Lehrling St. ist schon verschiedentlich von seinem Lehrer weggeküsst; erst vor einiger Zeit vier Tage, jedoch wurde er von seinen Angehörigen wieder zu seinem "Lehrer" hingebrochen. Dem jungen Menschen scheint das schöne Leben, das so ein Bäder — nach Dr. Witten — führt, nicht recht zu be-hagen. Gibt man der Sache auf den Grund, dann findet man das auch leicht erklärlich. Wie uns von Angehörigen des Lehrlings mitgeteilt wurde, muß derselbe meistens von abends 10 bis zum andern Tag mittags 3 Uhr arbeiten und hat nur selten einmal Sonntags einige Stunden frei. So außerdem in dem Betriebe kein Geselle beschäftigt wird, vielmehr der Lehrling mit dem Meister allein arbeitet, so fällt er im 15jährigen im ersten Lehrlingsjahr lebenden Lehrling die Arbeit äußerst schwer. Zu welchen Arbeiten so ein Bäderlehrling Verwendung findet, erhebt daraus, daß oben-nennter Lehrling in der Silvesternacht nach nach 12 Uhr in den Vorhallen der Clemenswiese mit Bäckern hausieren ging. Das gehört wohl auch zur Ausbildung eines Bäderlehrlings? Es besteht ja bekanntlich eine Bundesrats-Verordnung für Bäckereien, welche für Lehrlinge im ersten Lehrlingsjahr eine zehnstündige Arbeitszeit vor-schreibt. Diese Verordnung sollte doch den Bädermeistern, die sie schon seit März 1896 bestehen und in allen Bäckereien ausüben müssen, bekannt sein. Aber was tut's, man hängt es an die Wand und weiter summert man sich nicht darum. Den Eltern und Bormündern möge hiermit nur zur Kenntnis dienen, daß nach einem Gerichtsbeschuß des Lübecker Gewerbege richts vom Jahre 1900 ein Lehrling, der über die gesetzlich erlaubte Arbeitszeit beschäftigt wird, berechtigt ist, seine Lehrstelle zu verlassen, da derselbe an seiner Gesundheit gefährdet wird. Der Lehrlingsausbildung der Bäckerei in Lübeck hat anscheinend wenig Zeit, sich mit solchen nebenfachlichen Dingen zu beschäftigen, da er über wichtige Sachen zu verhandeln hat. So mußten 3 Lehrlinge am 7. November 1904 vor dem Lehrlingsausschuß erscheinen, weil sie den Herrn Meistern angerichtet waren auf der Straße nicht begrüßt hatten. Ob die Lehrlinge ihm deshalb die Achtung verloren, weil er beim Streit der Innung alle denselben Liebesservice leistete, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Lehrlinge kamen diesmal für ihre Unterlassungsfähigkeit mit einem Verweis davon; im Wiederholungsfall werden sie aber für solches an Klosterstabsbeleidigung grenzendes Verbrechen gebührend bestraft werden, das erfordert die Ehre des Alters!

Unser Streit in Südbad beschäftigt noch immer die Gerichte. Bekanntlich war aus Anlaß desselben vom hiesigen Landgericht eine einstweilige Verfügung erlassen worden, nach welcher es verboten war, die Namen der ge-regelten oder nicht geregelten Betriebe zu veröffentlichen. Gegen diese Verfügung war Einspruch erhoben worden, über den jedoch noch immer nicht entschieden ist. Nach verschiedenen Terminen und mehrmonatigem Ruhen der Sache fand am 2. Februar wieder ein Termin statt. Der Vorsitzende riet, den Einspruch zurückzuziehen, da doch die Angelegenheit — Streit und Vorfall — erledigt sei. Seitens unseres Vorsitzenden, Kollegen Wolsz, wurde jedoch wider-sprochen; er verlangte eine prinzipielle Entscheidung, ob die Verfügung zu Recht bestände oder nicht. Darauf wurde neuer Termin auf den 28. Februar angelebt. — Da die Sache zur definitiven Entscheidung gelangt, dürfte sich der Tag jähren, an dem die einstweilige Verfügung erlassen wurde. "Prompte" Lustig!

Cheimniß. Durch Verhörmisurteil war der Bädermeister Albani verpflichtet worden, dem Bädergehäusern die geforderte Bauschallsumme von 25 M. für 14 Tage Fest- und Lohnentschädigung zu bezahlen. Auf seinen er-hobenen Einspruch gegen dieses Urteil kam die Sache nochmals zur Verhandlung. Der Kläger spezialisierte seine Forderung, die sich dann auf 32.50 M. stellte. Die Forderung begründete H. damit, daß er von A. engagiert, aber nicht eingestellt wurde. Das Gericht verurteilte den Be-klagten unter Aufrechterhaltung des Verhörmisurteils noch zur Zahlung der Forderung von 7.50 M.

Die Bädermeister von Baden in großer Verlegenheit! Vor etwas über ein Vierteljahr kam auch ein Verbandsmitglied in Baden-Baden in Arbeit, welches sich häufiglich die Aufgabe gestellt hatte, hier in Baden für den Verband zu agitieren, um eine Mitgliedschaft zu errichten. Letzteres ist ihm leider noch nicht gelungen, wird aber jedenfalls nicht lange mehr auf sich warten lassen. Natürlich paßte dieses den Herren Meistern nicht, denn nach der ersten Versammlung konnte man von einem Mitgliede der Innung hören: "Wenn wir mit derjenigen in die Hände kommen, der dieses angekündigt hat, so soll er mit dem Leben nicht davonkommen!" Dieser innungsmäestlerische Aus-spruch hatte auch seine Wirkung, denn dadurch trat das Mitglied noch stärker für den Verband ein. Leider aber fand er auch Gegner unter den Gehäßen, welche ihm ent-gegentrat, dennoch sind zur Zeit 8 Mitglieder hier. Die Lehrlingsbücherei steht hier in schönster Ordnung". Man kann hier in mancher Bäderei einen Gehäßen und drei Lehrlinge antreffen, sowie auch Bäderen mit einem oder zwei Lehrlingen und keinen Gehäßen. Deshalb beschlossen wir auch, Blätter gegen die Lehrlingsbücherei von Hamburg kommen zu lassen und zu verteilen. Wenn sich bis jetzt unsere Bädermeister ruhig verhielten, so kann nun ein großer Teil von ihnen fast aus dem Häuschen. Ein Vorstandsmitglied der Bäderinnung konnte sich nicht mehr auf dem Arbeitgeber des Mitgliedes, aber es war schon so weit, denn der betreffende Kollege hatte zwei Tage zuvor dort die Arbeit verlassen und war anderweitig schon in Stellung. Zugleich fand am Nachmittag Lehrlingsprüfung statt, zu welcher auch der Betreffende erschienen war. Hier tat man natürlich sein übriges gegen die Verbandsmitglieder und glaubte man sie töten zu können. Aber es war vergebens. Nun war guter Rat teuer, um sämtliche Bädermeister zusammenzubringen. Jedoch ein Festessen sollte sie vereinigen, aber sie hatten sich auch getäuscht, denn so schwach war noch keine Versammlung besucht, viel weniger ein Festessen. Bei demselben soll es lustig ausgegangen sein, aber auch die Verbandsmitglieder mußten stark verhalten. Soviel uns zu Ohren gekommen ist, will man sämtliche Verbandsmitglieder im Laufe dieses Sommers hinaustragen, während sie froh sein müßten, wenn sie Arbeitskräfte haben. Mit der Einigkeit der jungen Innung, fast sämtliche Bädermeister umfassend, scheint es nun zu Ende zu sein. Bisher wurden sämtliche städtischen Lieferungen an die Innung vergeben, während jetzt zwei Lieferungen schon direkt an Bädermeister abgegeben wurden, wodurch letztere besonderes Aufsehen erregt. Die Innung gab auch wie früher 5 Pros. ein, erhielt die Lieferung aber nicht, weil dieses mal noch höhere Angebote da waren. Ein Vorstandsmitglied der Innung hatte sogar den Mut und gab 16 Pros. ein und soll die Lieferung auch erhalten haben; er nahm diese also und verzichtete auf das Innungsgeschenk! — Ist es also mit der Einigkeit der Innungsmäester schlecht bestellt, so mangelt es leider auch an Einigkeit unter den Gehäßen! Hierin muss es anders werden. Kollegen, darum agitieren für den Verband und unterschreibt Euren Vertrauensmann, dann kann auch die Zeit in Baden nicht mehr fern sein, wo man sagen kann: Die Gehäßen stehen fest zusammen und sind Mann für Mann organisiert im Deutschen Bäderverband! Also auf zur ruhigen Agitation.

Zobn bewegung in Meissen. Am Samstag, den 21. Januar entstanden in der größten Bäderrei wegen des Eises Differenzen, worauf dem Meister (Verbands-Mitgl.) gefündet wurde. Am Freitag den 27. war Versammlung und wurde, nachdem der betreffende Meister in ein Rösigel von 1.20 M. nach Vorstelligwerden meinerseits einwilligte, beschlossen, auch bei den übrigen Meistern vor-zugeben, da von 13 dort Beschäftigten 11 dem Verbande angehören. Die Vorstandssitzung am Montag den 30. Januar genehmigte die Bewegung mit der Motivierung, nach meinem Ermeissen zu handeln. Am Dienstag fand in Dausum eine Versammlung statt. Vor derselben ging ich zu den in Betracht kommenden Meistern. Ein Meister wies mit die Tür, zwei andere gaben ausweichende Antworten. In der Versammlung wurde beschlossen, am Sonntag den 5. Februar eine Volksversammlung abzuhalten, zu welcher Blätter verteilt wurden. Als die Meister davon hörten, waren sie sofort dabei, mit den Gesellen zu unterhandeln und genehmigten jedem das Rösigel, nachdem den Meistern von meiner Seite ein diesbezügliches Schreiben zugesetzt war. Nur ein Meister bewilligte den zweiten Gehäßen wohl das Rösigel, aber kündigte denselben zugleich. Vor der Volksversammlung gingen die Kollegen Dietrich, Huber und ich zu diesem Meister und erreichten nach einstündigem Hin und Her die Zurücknahme der Kündigung. Mittlerweile hatte der Meister aber auch schon Gehäßen eingesetzt, welche mittags von Wohndienst kamen, und bezahlte denselben 76 M. (43 und 34 M.) an-

welche sich dann sofort in den Verband aufnehmen ließen. Die Volksversammlung war massenhaft besucht und wurde eine Resolution angenommen, worin den Bädergehilfen die Sympathie ausgesprochen wurde und im Falle einer Maßregelung die Verpflichtung übernommen wurde, bei welcher kein Brod mehr zu kaufen. Nun haben in Miesbach bei 7 Meilen 12 Gehilfen das Festgeld, welche auch alle dem Verband angehören. Bei einem Meister ist der Schwager schon 23 Jahre und ein Meister hat keinen Gehilfen. Hoch die Organisation! Heinrich Gähnert, Gauleiter.

Patentbericht, mitgeteilt vom Patentamtamt Dr. Fritz Huchs, dipl. Chemiker und Ingenieur Alfred Hamberger, Wien VII., Siebenstiegasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentbehrlich erteilt, gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auskünfte aus der Patentbeschreibung und event. Skizze der Zeichnung werden von dem angeführten Patentbüro zum Preise von 5 Kr. angefertigt. Österreich: Einspruchsschrift bis 15. März. Kl. 2b. Brauner & Sohns Nachfolger, Emil Pleva, Firma in Wien. Teigteilmaschine. Die Spezialiste zur Begrenzung des Hubens der Messer beim Teilen ist nächst dem Handhebel am Gestell angeordnet und wirkt unmittelbar auf den Hebel ein. Der Drehbalzen des Verriegelungshebels für den Preßzylinder ist exzentrisch gelagert. — Deutsches Reich: Einspruchsschrift bis 5. März. Kl. 2b. William Henry Scott, St. Louis. Teigteilmaschine. Kl. 2b. Alfred Silcher, Cassel. Frankfurter Straße 25. Teigteil- und Formmaschine mit Fördervorrichtung für die Leichtfüße und oberhalb derselben angebrachte Formwerkzeugen. Kl. 2a. Johann Girard, Köln a. Rh. Mauritiuswall 104. Zusammenlegbarer Bod für Bäderzwecke. — Gebrauchsmodell: Kl. 2a. Anton Kleinhaus, Karlsruhe, Wilhelmstr. 4. Vertikal verschiebbare, durch freudig angeordnete Gerüstscheibe ausbalancierte Badschwester. Kl. 531. Gustav Haunthaus, Eissen. Vorrichtung zur Herstellung aus Schmir gereihter Parabolbonbons, bestehend aus einer Höhe mit durchlaufender Schmir. Kl. 2a. August Glashoff, Hamburg. Ludwigstr. 2. An Badsoßen u. dgl. die Anordnung eines mit der Türklappe seit der verbundenen Armes, der beim Dichten oder Schließen der Tür den auf dem Rüken eines Gasrahmen festhaltenden Arm mitnimmt und dadurch den Hahn öffnet oder schließt.

Zentralkassen- und Sterbekasse der Bäder. u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H.) 42.

(Eig. Dresden)

Protokollauszüge
der Sitzungen vom 1. und 18. November, 1., 16. und 31. Dezember 1904.

Beitrittsklärungen nach § 2 erfolgten: 151 Eintritte, 124 Übertritte und 27 Wiedereintritte in Summa 302. Ausschlüsse erfolgten nach § 4: 227.

Überweisungen nach § 7: 3. 15. 29. Bestrafungen nach § 9: 26 Fälle mit 97 M.

Aktiva. Im Salle Buchu. 7458 Brandt wird befreit, den Betrag der Rechnung des Dr. Carlan. Bilster, mit nach der tatsächlichen Gebührenrechnung zu bezahlen.

Im Salle Buchu. 7497 Wih. Toms wird befreit, den Abgeltung der Hamburger Armenbehörde im Verwaltungsstreitverfahren zur Entscheidung gelangen zu lassen.

Berlin. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Eröffnung der bestandenen Partitur im Betrage von 300 M.

Ehrenfeld. Der Bevollmächtigte Silcher hat die Postengehörige an den Stell. Mühlhans abgegeben; nach Eingang des Kontozettengutes und des Übergabeprotolls, erfolgt die Auszahlung bzw. Übergabe der Partitur.

Franfurt. Im Salle Buchu. 7629 Reinhardt a. R. in Mengesgericht (Post Kämmerer) wird nach dem tatsächlichen Betrag am Erwerbsfähigsten weitere Unterstzung gewährt.

Gotha. Tortschöpff wird ab 1. Januar 1905 eine örtliche Verwaltungsstelle errichtet und finden folgende Mitglieder Besetzung: Buchu. 11000 Ang. Drese. Bedienstigter: 12 129 Gottl. Eider, Stell.; 12 117 Edm. Schneider, Schirr.; 12 131 Rich. Scherzereder, Stell.; 12 114 Ost. Lenge, 12 130 R. Brandt und 10 945 A. Veder als Rentner.

Hölln. Im Sall Ritterberg Buchu. 10 995 wird befreit, das Kontozettel vorläufig vorzuhalten und den Fall einer näheren Unterstzung zu untersuchen.

Leineburg. Im Lagerungsstell. Schaller nimmt der Vorstand Kenntnis von der Lagerstellung; es wird befreit, die Fortsetzung abzutreifen, da Schaller der Spurwühl überwunden wurde und ihm nicht lange lebt.

Darmstadt. Der Betriebsmann der Zuckermühle Zuckermann, Max Ende, ist gestorben, wegen Herzschwäche im Alter niedergestiegen. Es erfolgt Auszahlung der Partitur nebst Rüben im Betrage von 26.42 M.

Im Salle Buchu. 7418 Karl Wege wird die Fortsetzung der Armenbehörde zu Darmstadt am Unterstzung des Mitglieds erlaubt.

Freital. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der am 25. und 26. Februar hergestellten behördlichen Rechtsauffassung der Hauptstelle und örtlichen Verwaltungsstelle.

Zum berichten zwischen Rechts-, Verwaltungs- und Polizeiständen im Freital und den Ratsräteuren und Belegern in Richtung vergebenen, bestätigen die bürgerlichen Richter der Hauptstelle und örtlichen Verwaltungsstelle Berlin, wobei 300 M. als nicht unzulässig beurtheilt werden.

Die Fortsetzung des Kilo um möglichste Auslastung werde bestimmt, da noch Erreichbarkeit der Königlichen Fleischwarenanstalt Dresden. Wih. als Betrieb im Sinne des § 5 I bis 9. Bei Gel. nicht anzusehen sei und die Geschäftszzeit im Freital nicht vorgebrechen sei. Im Lieferungsort werden Unterschriften von gleichzeitigen oder späteren Richtern nicht mehr annehmen. Dies werden sich befreien im Erreichbarkeitsbereich der Aufnahmestellen im Salle der Gewerkschaften während der Unterrichtungsperiode Beiträge nicht zu erheben.

Der Vorstand nimmt Kenntnis, dass das neue geschaffte Eltern- am 31. 12. 04 eingetragen ist. Die Fortsetzung der Fortsetzung ist aber erst im Reichstag am 31. 12. 04 in der Arbeitskasse erlaubt.

Es wird hierzu zu bestätigen Genehmigung beginnende Zeitung mit dem Ergebnis, dass neue Eltern bereits am 1. Januar es bei Mitgliedern der Gewerkschaft erlaubt, dass sie die Arbeit erlaubt, wenn sie keine Kinder haben. Diese Arbeit ist gegen die Fortsetzung ein-

zu ziehen und die neuen Mitgliedsbücher im Laufe des Februar auszugeben. Weiter die Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstellen aufzufordern, die alten Mitgliedsbücher nebst Nebeliste zwecks Kontrolle und genauer Feststellung des Haupt-Mitglieder-Verzeichnisses an die Hauptstelle einzufinden. Eine diesbezügl. Bekanntmachung hat im Kassenorgan zu erfolgen.

Der Kassenvorstand.
J. A.: Mag. Paul, stellv. Schriftführer.

Bericht des Ausschusses

vom 1. Januar 1904 bis 15. Februar 1905.

Konnte schon im Vorjahr berichtet werden, daß der Geschäfte des Ausschusses nicht viel waren, so kann von dieser Berichtsperiode ebenfalls gesagt werden, daß die Tätigkeit derselben keine aufreibende war. Es fanden in dieser Zeit nur 5 Sitzungen statt, bei welchen 9 Punkte zur Erledigung standen. Eine Beschwerde eines Mitgliedes zur München wurde für Redi befreit und an den Verbandsvorstand hinübergeliefert, welcher der Beschwerde Rechnung trug. Dem Antrag des Verbandsvorstandes auf Anstellung eines Büdelsarbeiters stimmte der Ausschuss zu, ebenso der Erhebung von Streikbeitrags von 1 M. Begegnung der Arbeitslohnunterstützung erhob ein Kollege von Dresden Beschwerde. Nachdem die Angelegenheit genau untersucht war, lehnte der Ausschuss die Beschwerde als unbegründet ab, da der Beteiligende vorher seinen Austritt erklärt.

Eine Beschwerde wegen Ausschlusses aus dem Verbande eines Mitgliedes in Ehrenfeld wurde abgewiesen, da die Gründe des Ausschlusses denselben rechtfertigten. Eine Resolution der Mitgliedschaft Reichenhall nahm der Ausschuss zur Kenntnis, leitete dieselbe an den Verbandsvorstand, als Anregung für eventl. spätere Veröffentlichungen solcher Art.

Die Beantwortung einer Anfrage eines Mitgliedes von Schwerte in bezug auf die Wahl der Delegierten zur Gauversammlung wurde zufriedenstellend beantwortet.

Außer diesen Punkten lagen dem Ausschuss Briefe des ehemaligen Mitgliedes Nöller vor, welche derselbe an den Verbandsvorstand richtete, mit soich ordinarem Inhalt, wie solcher den Ausschungsmitgliedern noch nicht vorgekommen ist. Eine Karte mit conijinem Inhalt vom Kollegen Koch-Ehrenfeld wurde ad acta gelegt. In den Sitzungen wurde ferner der Bericht von der Konferenz der Gauleiter entgegengenommen. Desgleichen zur Gauversammlung Stellung genommen und einige Male an kombinierten Sitzungen der Mitgliedschaft während der Lohnbewegung teilgenommen. Nach Abfassung dieses Berichts hatte der Ausschuss noch eine Erörterung, in welcher dem Verbandsvorstandes bezüglich der 1000 M. Unterstzung an die Bergarbeiter zugestimmt wurde.

Der geschäftliche Bericht war: Eingang von 17 Briefen und 2 Karten, Ausgang von 13 Briefen und 8 Karten.

Von den Gedanken befreit, daß der Verband auch in kommender Zeit sich in "ruhig" weiter entwickeln möge und der Ausschuss seine Entscheidungen zum Wohle des Verbandes getroffen haben möge, zeichnet

J. A.: Heinrich Gähnert, Vorsitzender.

Anzeigen

Allgemein

Dresdener Bäckergehilfen

empfiehlt sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard. Gute Speisen und Getränke zu jeder Tagzeit. Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag großer Bäckerfestfeier.

A. 3.—] August Heinrich,
Restaurant zur "Möckerschänke", Liliengasse.

Vater Jahn,

Leipzig-Leutzsch, Lindenauerstrasse 34, empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten allen Kollegen. Restaurant, Gesellschaftszimmer, Garten, Saal und Kegelbahn.

A. 3.—] E. Schinnerling.

Zur Anfertigung von

Herren-Anzügen nach Maß

mit elegantem Schnitt und Eis in jeder Preislage empfiehlt sich allen Münchener Bäckergehilfen

G. Preuß, Schneidersm., Seilerstr. 20.

Großbäcker-Liederlasel Catoria v. 1884.

Sonnabend, 18. Februar 1905

21jähriges Stiftungs-Fest

im Lokale des Herrn Horn, Hohe Bleichen 30.

Großer Ball, Aufführung, Gesang und humoristische Vorträge.

Anfang 8 Uhr.

Der Vorstand.

— * R. M. Dick Nachl. Stuttgart. —

* Arthur Stadthagens *

Arbeiterrecht

In dieser, vereinzelten Ausgabe erläutern
Es gibt zweifellose Auslastung über Rechte
und Pflichten des Arbeiters aus dem ge-
meinen Arbeitsvertrag und aus dem
Arbeits- und Betriebs- und Betriebsverein-
schaftsvertrag mit besonderer Berücksichti-
gung des Bürgerlichen Schutzbuches.

Sie sind erhalten und zu erwerben
für 100. Mark. Versand, Bezahlung, Be-
zeichnung, Telefonnummer.

Preis gebunden M. 7.—

Für diejenigen Bekleidungen, die jenseits
des Mitgliedes bei der Expedition dieses
Blattes anzumelden werden, in ein be-
sonderes Ausgabe.

Unserem langjährigen treuen Mitgliede H. Schreiber
bei seiner Hebung in den höheren Rängen zu seinem
späteren Fortkommen die besten Segenswünsche!
M. 1.60]

Consum-Verein Weissensels.

Die Oberbäcker-Stelle bei uns ist besetzt. Allen
Bewerbern für ihre Bewilligungen besten Dank. M. 1.80

Das Mitglied

Paul Kopitz

früher in Altenwärder, wird ersucht, seine Adresse an
W. Winzer, Harburg, Wittenstr. 10, pt., gelangen zu
lassen, da er als Zeuge in einem Prozeß gebraucht wird.

Verbandsmitglieder!

Bezahlt regelmäßig und pünktlich Eure
Beiträge und agitiert energisch für Massen-
besuch der öffentlichen Versammlungen zur
Erfüllung des freien Tages in der Woche.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

Altona. (Großbäcker.) Sonnabend, 11. Februar, abends
7½ Uhr, bei Fels, gr. Bergstr. 136.

Bad Neuenahr. Freitag, 17. Februar, Nachm. 3 Uhr,
im "Hallsturm."

Baut-Wilhelmshaven. Sonnerstag, 23. Februar, bei
Held, Grenzstr. 34.

Bergedorf. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 3½ Uhr, bei
W. Stille, Sachsenstraße.

Berlin-Niedorf. Dienstag, 14. Februar, Nachmittags
1½ Uhr, bei Hoppe, Berlinerstr. 14.

Braunschweig. Sonntag, den 5. März, Nachm. 4 Uhr,
in "Stadt Niendorf". Auguststr. 12.

Baden-Baden. Zusammenkunft jeden Donnerstag, Nach-
mittags 2 Uhr, im Bratwurstglocke, Steinstr. 7.

Bremen. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei
H. Wekel, Ansgariorstr. 12.

Bielefeld. Dienstag, 14. Februar, Abends 8 Uhr, in der
Centralhalle, Kaiser Wilhelmplatz.

Cottbus. Diskutierstunde Dienstags Nachm. 3 Uhr, bei
Liebl, Schloßkirchstr. 12.

Cöln a. Rh. Mittwoch, 22. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei
Hoas, Schaafstr. 45.

Chemnitz. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 2½ Uhr, bei
Fehmel, Annenstr. 17.

Chemnitz. Donnerstag, 23. Februar, Nachm. 4 Uhr, im
Schützenhaus. (Referent: Redaktör Schneider.)

Dortmund. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei
Beul, Kaiserstraße 29.

Düsseldorf. Sonntag, 19. Februar, Nachmittags 2½ Uhr,
bei Wolters, Breitestr. 15.

Danzig. Sonntag, den 26. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei
Schöp, Bismarckstr. 6.

Eisenach. Sonntag, 26. Februar, Nachm. 2½ Uhr, in
der "Frischen Quelle", Alexanderstr.

Freiburg i. Br. Dienstag, 28. Februar, Nachm. 2½ Uhr,
im Storchensaal, Schiffstrasse. (Ref.: Rechtsanwalt
Grumbach.)

Fürth i. B. Donnerstag, 23. Februar, Nachm. 4½ Uhr,
bei Böd, Wassergasse.

Görlitz. Diskutierstunde Dienstags Nachm. 4 Uhr, im
Goldenen Kreuz, Langenstr. 43.

Görlitz. Donnerstag, 16. Februar, Nachm. 4 Uhr, im
Goldenen Kreuz, Langenstr. 43.

Gera R. j. O. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 3 Uhr,
in der Löwenburg, Schmelzhüttenstr.

Hennigsdorf a. O. Sonntag, 26. Februar, bei Gastwirt
Wolter.

Höchst a. M. Jeden Dienstag, Nachm. 6 Uhr, Diskutier-
stunde im "Bogen-Rock".

Halle a. S. Sonntag, 19. Februar, Nachm. 3 Uhr, im
Weizen Hof, Geiststr. 5.

Jena. Dienstag, 14. Februar, Nachm. 5 Uhr, im Ver-
einshaus Solidarität. Jeden Donnerstag Nachm.
5 Uhr Zusammenkunft im Käseehaus.

Lipzig. Mittwoch, den 15. Februar, Nachm. 4 Uhr, im
Volkshaus, Seitzerstraße 34.

Lüneburg. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 4 Uhr, in der
Lambertibierhalle.

Marburg. Jeden Sonntag Nach

Bäckerbewegung im Auslande.

Österreich.

Der Finanzbericht des Verbandes pro 1904. — Die Durchsetzung der Verbandsabstimmungen. — Die Durchführung des Tarifes in Wien und Prag. — Die Wendung in der Wiener Bäckergenossenschaft. — Die Minierarbeit der „Christlichen“.)

Die Entwicklung des Verbandes der Bäckerearbeiter Österreichs läßt sich am besten nach dem Ergebnis des Abschlusses pro 1904 beurteilen. Aus diesem Vorläufer des detaillierten Jahresberichtes ist zu entnehmen, daß vor allem der Verband eine unerhörliche Werbeschafft besitzt, da mehr als 5000 Kollegen durch die Werbeschafft innerhalb eines Jahres gewonnen wurden. Allerdings muß gleich auch die Neversseite dieses schönen Erfolges unter die Lupe genommen werden, und da erstaunt man förmlich, wie es kommt, daß trotz der guten inneren Einrichtungen des Verbandes eine so große Anzahl von Mitgliedern sich wieder verfallen hat lassen. Ist es eine verbrecherische Gleichgültigkeit oder ein geringes Denkungsvermögen oder aber Boshaftigkeit, daß die Organisation noch immer als ein Taubenschlag von vielen Kollegen betrachtet wird. Die Einführung der schriftlichen Mahnungen für die Restanten, wie auch der Zwang der Legitimation mit dem Verbandsbuch beim Eingang in das Verwaltungsbüro vermochten sehr wenig die Anzahl der verfallenen zu reduzieren. Hier wird noch ganz anders der Hebel angesetzt werden müssen, damit die Fluktuation eingedämmt wird. Wo würden wir Bäckereiarbeiter schon sein, wenn nicht nach kurzen Erwachen so viele wieder rückfällig würden! Obwohl die Beiträge um rund 5700 gestiegen sind, ist die Zahl der Mitglieder nur um etwa 1400 gegen das Vorjahr höher geworden. Gewiß haben die Lohnverhandlungen des Vorjahrs den Nachweis erbracht, daß es ohne eine starke Organisation keine dauernde Besserung der Existenz gibt; aber die richtige Würdigung dessen kommt nur bei einem Bruchstück der Bäckereiarbeiter zum Ausdruck. Die Reservefonds-Extrabeiträge haben sich gegen das Vorjahr mehr als verdoppelt, was aus die obligatorische Einführung dieser in Wien mit Beginn des Mai 1904 zurückzuführen ist. Um den Unterschied gegen das Vorjahr zum Ausdruck zu bringen, sind die Zahlen des Vorjahres in Klammern angeführt:

Beiträge: 128 259 (76 927) Beiträge 1. Klasse; 45 599 (36 916) Beiträge 2. Klasse; 103 829 (51 769) Extrabeiträge zum Reservefonds a 10 Heller; 184 Extrabeiträge a 1 Kr.; 106 253 (72 741) Krankenversicherungsbeiträge*; 4709 (3068) Neubeitritte a 60 Heller; 530 Neubeitritte a 20 Heller; 16 Duplikate. Sonstige Einnahmen, wie Bibliothekssatzgelder, Zinsen, Festüberschüsse, Rückzahlungen etc. belaufen sich auf 1756.06 Kr. Gesamtbilanz der Einnahmen 111 423.93; Massenbestand am 1. Januar 1904 5957.44 Kr. Summa 117 381.37 Kr. Zugaben: Per Arbeitslosenunterstützung 20 511.46 (10 515.16) Kr.; Gemahrgelgenunterstützung 2848.60 (1827) Kr.; Neiseunterstützung 861.16 (642.10) Kr.; Krankenunterstützung 13607 (5461.60); Hinterbliebenenunterstützung 300 (300) Kr.; Not 194 Kr.; Krankenversicherung der Balantens 1617.04 (1044.17) Kr.; Rechtschluß 315.92 (273.17); Agitation und Organisation 6781.47 (4910.66) Kr.; Unterrichte, Vorträge und Abonnements 2170.05 (1806.72); Bibliothek 1083.97 (664.28); Inventar 2010.78 (254.33); Verwaltung, persönlich, 5746.53 (4413.14); Verwaltung, sachlich, 3466.48 (4929.30); Absatzerträge 2221.97 (1779.40); Verbandsdag 1735.70 (—); Nachblatt 10 431.48 (6581.96); Gewerkschaftskommission 1180.45 (762.90); Beitragserüterstellungen 8.58 (—); Chrabben der Zentrale 423.10 (497.—); Reservefonds 28 770.78 (16 229.01). Summa 106 236.52 Kr. Massenbestand am 31. Dezember 1904 11 144.85 Kr. Summa 117 381.37 Kr. Gefahrneinnahmen des Jahres 1903: 86 320.55 Kr.; Gefahrtausgaben 1903: 79 854.53 Kr. Gesamtvermögen des Verbandes insl. des Reservefonds 90 000 Kr.

Drei-jährig Tarifabschlüsse kamen in Floridsdorf, Innsbruck, Magdeburg und Wien zustande; ein zweijähriger Tarifabschluß in Salzburg; allgemeine Lohnertöbung und Einhaltung d's Arbeitages wurden errungen in Hallein, Linz und Wiener-Neustadt. Die errungene Lohnertöbung beträgt rund eine Million Kronen jährlich.

Mit dem 1. Jänner dieses Jahres traten die Reichlinie des Verbandsabtes hinsichtlich der obligatorischen Einführung des Extrabeitrages zum Reservefonds der Erfahrung einer dritten Klasse mit einer 50prozentigen Erhöhung sowie auch die Verlängerung der Arbeitslosen-, Gemahrgelgen- und Krankenunterstützung mit dem festgesetzten Beitrag von 88 Heller per Woche, Herabsetzung der Zuwartertritt in Wien auf 3, in den Provinzhauptstädten auf 2 und in den übrigen Mitgliedschaften auf 1 Woche in Kraft. Die dritte Klasse begegnet nicht nur in Wien, sondern auch in der Provinz, wo der Lohn ein geregelter schon ist, großen Sympathien. Das Verhältnis der Mitglieder, die der alten ersten Klasse angehören, ist 77 : 23 und es ist nicht ausgeschlossen, daß bei einiger Agitation eben auch die überwiegende Anzahl der Verbandsmitglieder zur dritten Klasse übertragen wird, so daß der gegenwärtigen ersten Klasse 12. Kr. a. Kr. nur die schlechtenlohnwesten Provinzgenossen angehören werden. Der Beitrag in der 1. Klasse beträgt ab 1. Jänner 52 Heller, in der 2. Klasse 68 und in der 3. Klasse 88 Heller pro Woche.

Die Tatsil, welche seit der Tagung der Betriebsmännerversammlung (September) die Wiener Genossen bei der Durchführung des Tarifes beobachteten, bewährt sich wohl etwas besser als die frühere, aber noch lange nicht ganz aufriedenstellerisch. Es werden nämlich gruppenweise die Gehälften mittels einer Besetzung lautender Einladungen zu einer Besprechung eingeladen, nach kurzen Referaten, den Zweck der Versprechung betreffend, die Anträge ausgestellt, die bestehenden Differenzen in einer Ratschläge dem Unternehmer mitgeteilt, dem dormit abgeleget wird, daß der Gehältsaufschluß bei Nichtbeachtung dieser Ratschläge sich gewiß ist siebt, die Ansprüche wegen der Nichteinhaltung des Tarifes an die Tarifkommission zu erstatten usw. Damit erhält der Gehältsaufschluß nicht nur einen genauen Überblick über die Bäckereien, die den Tarif einhalten, sondern es werden durch diese Art auch die beständigen Gehälften zur Wahrheit herangezogen und an die Organisation mehr geöffnet. In der Weise der Gruppenbesprechungen, die bisher abgehalten wurden, können die Gehälften fast vollständig; aber eine Reihe von Betriebsvertreternmännern ist

noch tüchtig; aber es standen die Heirat einer intensiveren Tätigkeit im Wege. In dem Falle, wo gar niemand von den geladenen Gehälften aus dem Betriebe erscheint, wird entweder der Ursache nachgeforstet, oder es werden zum zweitenmale die Leute zusammenberufen. Gewiß fehlt es auch nicht an solchen Gehälften, die durch nichts aus ihrer Leibhabe aufzutreiben sind und alle Bemühungen der Organisation werden von ihnen ignoriert. Keine, freiwillige Slaven oder geängstigte Dummköpfe, die kein Selbstvertrauen an der eigenen Macht fassen!

Die Zuschriften des Gehältsausschusses sind nur von einem kleinen Bruchteil der Meister beantwortet worden. Die persönliche Intervention seitens des Gehältsausschusses ist nur in etwa 10 Fällen von mehr als 100 Zuschriften verlangt worden. Die meisten Unternehmer, denen geschrieben wurde, haben also nichts getan; sie warteten ruhig das Weiteres ab. Tarifkommissionssitzungen wurden insgesamt 13 abgehalten. Angezeigt wurden mehr als 200 Meister, wovon 22 der erhaltenen Amtsabnahme folge leisteten. Den nächstschweren Meistern ist immer seitens des Präsidiums der Kommission geschrieben worden und zwar in der Form, daß nach Bekanntgabe der Differenzen immer auch eine einwöchentliche Frist zur Durchführung des Tarifes dem Unternehmer freigestellt wurde. Geachtet haben diese Zuschriften in den wenigen Fällen. Der Verlauf der Tarifsitze war bis vor Kurzem ein noch so halbwegs zufriedenstellender, wenn auch immer einige kleine Konzessionen, hauptsächlich bei der Arbeitszeit, gemacht wurden. Erst in der letzten Zeit, wo anstatt des Herrn Müller Herr Preunig zum Genossenschaftsvorsteher gewählt wurde und er in unter den kleinen Meistern gegen die Gültigkeit des Tarifes zu wählen begann, zeigte sich, daß bei einem Teil der Meisterschaft die Absicht bestieß, den Tarif nicht anzuerkennen. Das damit nicht nur erlens ein unerhörter Vorbruch seitens der Meister vorgenommen würde, der schließlich ihnen sehr wenig Nutzen bringen kann, muß jeder einsichtige Mensch begreifen. Wie die Genossenschaft aber zu diesem Plane der „Grimmpartei“ sich stellt, geht aus den 11 abgehaltenen Sitzungen am 19. Januar klar hervor. In einer schweren Resolution brachten die massenhaft anwesenden Bäckereiarbeiter zum Ausdruck, daß der Antrag auf den Tarif nur das erreichen kann, daß die Gehältsaufschluß zu den ursprünglichen Forderungen zurückkehrt und gerade die tarifstreuen Unternehmer zur Einhaltung der höheren Forderungen unter Anwendung aller zulässigen Mittel zwingen wird. Es wird dann an Stelle des Friedens der offene Krieg treten, was schwierlich den Schirmachern einen Ton bringen wird.

Die Prager Genossen haben durch die Unterschreibung der Klausel, den Meistern bei der Abschaffung der Draufgabe behilflich sein zu wollen, die ganze Durchführungsaktion gewissermaßen erschwert. Die Meister waren unbedingt sehr lang, als sie den Tarif nur unter dieser Bedingung, wenn die Draufgabe beseitigt wird, einzuhalten sich verpflichteten. Wenn es auch ganz richtig ist, daß die Mehrheit der Gehältsaufschluß bei der Abschaffung der Draufgabe mehr moralischer Natur ist, so sind doch schon auch Gehälften gerichtlich abgeurteilt worden, indem sie mit Gewalt die Zufuhr von Gebäck aus einer Bäckerei verhindert haben, da der Unternehmer die Draufgabe nicht beseitigt hat. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Vertretung der Genossenschaft, wie auch den Gehältsausschuß wegen der Verletzung des § 4 des Sozialgesetzes die Anklage eingebracht. Die erste Verhandlung wurde vertagt, da nicht erwiesen werden konnte, daß eine gegenseitige Vereinbarung zur Verkürzung des Brotes und Gebäcks abgeschlossen wurde. Aber das Einschreiten des Staatsanwalts hatte das eine zum Resultat, daß die ganze Durchführungsaktion ins Stocken geraten ist; erst in der verschloßenen Woche hat die Tarifkommission ihre Tätigkeit wieder aufgenommen, da die Gehältsaufschluß drohte, ohne Rücksicht auf die Aktion der Meister bezüglich der Beseitigung der Draufgabe auf der frischen Einholung des Tarifes zu bestehen und aller Mittel sich zu bedienen, die zur Erzwingung dessen zulässig erscheinen. Die Meister machen den Gehälften den Vorschlag, es möge ein Tarif mit geschaffen werden, zu dem die Unternehmer wöchentlich einen Beitrag von 20 Heller für jeden beschäftigten Gehälften erheben wollen. Zu diesem Zweck wird eine Betriebsmännerversammlung abgehalten, um sich über diesen Vorschlag schriftlich zu werden. Wedenfalls ist es ich beachtenswert, wenn die Unternehmer den Willen kundgeben, zu den Kosten des Tariftages beizutragen zu wollen. —

Wie bereits vorliegend aus die Grimmaktion gegen den Fortbestand des Wiener Tarifes hingewiesen wurde, so muß ergänzend angeführt werden, daß bei der Vollverhandlung der Genossenschaft, die am 21. Jänner stattfand, auch die „Arbeitsvermittlung“ aufzuzeigen beschlossen wurde. Der Antragsteller war zwar nicht Grimm selbst, aber er begründete diesen Antrag u. a. damit, daß die Verkürzung einer gesetzlichen staatlichen Arbeitsvermittlung noch in einer weiten Ferne liegt und daß hierbei auch die Genossenschaften ein Wort noch mitzureden haben werden. Die Verhandlung soll ab 1. Juli der Verband der Bäckermeister Österreichs „Austria“ überrechnen und damit soll den Gehälften jeder Einfluß auf die Vermittlung genommen werden. Das sind a. i. die Reformideen d's Herrn Grimm! Letzter wurde die wichtige Parallele der Genossenschaft im Betrage von 200 Kr. pro Jahr, die Grimm als Herausgeber des Meisterorgans „Austria“ besogen hat, durch einen Beschluss nur bis zum 30. Juni d. J. bekräftigt. Grimm versprach, die Gründe, warum das Watt unabhängig gemacht werden muss, in einer geschlossenen Meisterversammlung, zu der keine Gehältsvertreter getreten haben, bekannt zu geben. Wo Grimm, die ein wohlbewohntes Geheimnis bleiben sollen. Das wird eine gesetzliche Versammlung werden, wenn wir ja auf einmal die starke Hand des Grimm und Rosenthal verschütten werden, ohne degegen etwas unternehmen zu können. Der Widerstand im Prater wird wohl die organisierte Gehältsaufschluß nicht sein, aber vielleicht jemand anders. —

Die „Campanians“ der Meister, sogen. christlichsoziale Bäckereiarbeiter, haben eine arge Schwäche erlitten. Ihr ehemaliger Vorsteher, ein Schlossermeistersohn namens Ruth, ist wegen einer Obersteuerwidrigkeit des Genossen Silberer zu 8 Tagen Arrest verdonnert worden. Er erhielt in einer Tarifversammlung am 8. 10. Besitz: Silberer ist von Mendl mit 20 Kr. bestraft worden, damit er den Kampf gegen Mendl einstelle. Bei der Verhandlung vertrat Ruth die Verhandlung in eine Ehrenverhandlung umzuwandeln, indem er jede Abfindung den Genossen Silberer zu verdonnigen, längerte, da es doch jedermann als unbedenklich erscheinen muß, daran zu erlauben. Auch die

Genossen wurden zu einer solchen Aussage gedrängt, daß sie nicht wahrnehmen konnten, auch wollte der persönlichen Ehre des Genossen Silberer irgendeine Nachkommen. Eine solche Sophistik können nur die „christlichsozialen“ üben, da ihnen die sozialen Argumente fehlen. „Nur dran los, etwas bleibt schon hängen“ ist ihre Parole!

Die Unterbreitung der Arbeit begründet die traurigen Helden damit, „sie seien nicht befragt worden, ob sie bei der Unterbreitung des Tarifes an die Genossenschaft auch mit demselben einverstanden sind. Deshalb besteht für sie auch keine Verpflichtung, denselben einzuhalten.“ Das will eine Organisation sein, deren Angabe auch darin besteht, die materiellen Interessen der Bäckereiarbeiter zu wahren und zu fördern, wie es mindestens in den Statuten lautet: Mitglieder können nur christliche Bäckereiarbeiter werden. Juden und Sozialdemokraten werden nicht aufgenommen. Ein solches Christentum wird den heutigen Kapitalisten schon recht sein. Ob auch den Arbeitern möglich, ist Sach jedes denkenden Kollegen selbst!

Es wird gar nichts schaden, wenn sich auch noch die anderen Geister die Zähne ausbrechen. Daß die Minierarbeit der „Christlichen“ eine Suppensarbeit verbleibt, ist ein unabänderliches Los. Suppensplanen und nichts anderes. —

Z. 3.

Die Herbeiführung eines Bäckerei-Arbeiterschutz-Gesetzes in der Schweiz bereitet der Arbeiterbund Basel. Ende vorjährigen Jahres hat er beschlossen, auf Grund des Artikels 28 der Kantonsverfassung, der bestimmt, daß bei einem durch Name unterschriebenen Verlangen von 50 000 Schweizer Bürgern ein von ihnen vorgeschlagener Gesetzentwurf nach vorausgehender Behandlung in den Räten dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden muß, den Weg der Initiative zu beschreiten. Der Gesetzentwurf fordert in seinen Hauptpunkten: Erwachsene Arbeiter in den Bäckereien dürfen nicht mehr als 70 Stunden wöchentlich zur Arbeit verwendet werden. In jeder Bäckstube soll die dem Gesetz entsprechend, von dem Departement des Innern funktionierende Arbeitszeitenteilung sichtbar angebracht werden. — Jeder Bäckereiarbeiter soll beim Eintritt in die Arbeit auf Kosten des Meisters ärztlich untersucht werden. Nur ärztlich geprüft erklärte Bäckereiarbeiter dürfen angestellt werden. — Die Arbeitsräume wie die Schlafräume derjenigen Arbeiter, die in häuslicher Gemeinschaft mit ihren Meistern leben, unterliegen hinsichtlich der sanitären Verhältnisse der Aufsicht des Gewerbe-Inspektors und der Sanitätspolizei. — Die Inhaber der Bäckereien sollen spätestens alle zwei Wochen ihre Arbeiter auszahlen und haben dieselben gegen Unfälle zu versichern.

Zur Lage der Bäckereiarbeiter in Italien.

Vor einigen Jahren wurde von dem italienischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel in Rom eine an und für sich recht dankenswerte Einrichtung geschaffen, nämlich ein ständiges Arbeitsamt zum Studium der sozialen und ökonomischen Lage der italienischen Arbeiterschaft. In dieses Arbeitsamt wurden — für uns Deutschen eine ganz unethische Taskette — sogar hervorragende Sozialisten als Mitarbeiter berufen, u. a. auch Filippo Turati, der bekannte Führer der sogenannten reformistischen Richtung innerhalb der italienischen Sozialdemokratie. Auch der Vorsitzende der statistischen Abteilung dieses Arbeitsamtes, der Universitätsprofessor Giovanni Montemartini ist offizielles Mitglied der sozialistischen Partei. Dieser Umstand gewährleistet eine besonders gewissenhafte und vorurteilsfreie Bearbeitung des zur Verfügung stehenden Materials, und so dürfte es auch für die berühmten Bäcker von Interesse sein, durch eine aus der ersten Veröffentlichung des statistischen Amtes zusammengestellte Tabelle einen Einblick in die sozialen und Arbeitsverhältnisse ihrer italienischen Arbeitskollegen zu erhalten. Die vom statistischen Amt bestätigten Arbeitskarten¹⁾ machen folgende Angaben über die Verhältnisse der organisierten Bäcker in den Monaten April und Mai des Jahres 1904:

Arbeiterkammer	Zahl der Häusler organisiert.	Häusler in Vite ²⁾	Dauerarbeiter in Vite ³⁾	Arbeitszeit in Stunden
Piemont:				
Aqui. Bäcker	16	3.—	13	
Aqui. Külarbeiter	16	2.50	13	
Cagliari Monferrato	22	1.75	13	
Rovara	10	30.—*	10	
Vombardia:				
Cento	120	2.50	12	
Gallarate	30	2.50	14	
Mailand	400	3.50	10	
Monza	50	1.80	13	
Pavia	103	3.—	10	
Varese	40	3.—	12	
Emilia:				
Piacenza	81	2.40	12	
Ferrara	48	1.75	10	

Leider sind diese Angaben nur sehr unvollständig, da es kaum gerade die großen Städte wie Turin, Bologna, Rom, Neapel usw. fassen. Man muß das weit einer ersten Publikation zugute halten. Zumindest aber geben sie doch einen Begriff davon, wie jämmerlich die Lage der Bäcker in Italien noch ist und wie ersterlich ist der Umstand, daß gerade im letzten Jahre, die Bäcker in allen Ecken und Enden sich regen, durch Streiks ihre Lebensbedingungen einigermaßen zu beben suchen und sich überall zu organisieren streben.

Wiewiel immerhin im Laufe der letzten Jahre durch Organisation und Streiks schon erreicht ist, dafür bieten die Verhältnisse in Mailand ein schlagendes Beispiel. Nach dem Bericht der Mailänder Arbeiterkammer²⁾ betrug der durchschnittliche Tagessatz der Bäcker im Jahre 1901 nämlich nur 2.30 Lire und die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit nur

1) „Bollettino dell' Ufficio del Lavoro“, volume I, Ni. 1 e 2 Aprile-Maggio, Roma 1904. Tipografia Nazionale di Giovanni Bertero & C. 1904. 315 Seiten.

2) Die italienischen „Camere del Lavoro“ sind eine Art Verbindung der deutschen Arbeiterschaftsräte und der Gewerkschaftskommissionen zu bezeichnen.

3) Eine Lire ist gleich 0.90 R.

*) monatlich.
**) Camera del Lavoro di Milano „Relazione morale e finanziaria e bilancio dell' anno 1901“. Milano 1902. Tipografia degli Operai, p. 26-27.

12 Stunden. In demselben Jahre wurde ein siebentägiger Streik durchgezogen, an welchem 2700 in 540 Betrieben beschäftigte Männer beteiligt waren, und welcher ihnen im ganzen einen jährlichen Lohnzuwachs von 125.720 Mark einbrachte und hente leben wie sie auf obigen Tabelle in der günstigsten Lage unter allen angegebenen Ländern, nämlich ihr Etagelohn beträgt 350 Mark bei nur 10stündiger Arbeitzeit!

Gisela Michel-Lindner.

Aus Skandinavien.

Das Jahr 1904 war für die skandinavische Arbeiterbewegung ein überaus bedeutendes. Auf der einen Seite ist ein allgemeines Erstarken der Gewerkschaften festzustellen, immer weitere Scharen der Lohnarbeiterchaft strömen den Organisationen zu, die die geistige und materielle Hebung der Arbeiter auf ihre Fahne geschrieben. Nunmehr drängt die erlösende Idee des Sozialismus in die breiten Massen, immer stärker macht sich das Solidaritätsgefühl der Arbeiter geltend und immer schwächer wird der Zetz gegen die Ausbeuter.

Auf der anderen Seite indessen ruhen auch die Gegner nicht. Die sich bedroht führenden Massen rufen sich zur Gegenpartie: die ganzen Institutionen des Staates werden mobil gemacht gegen die heranrückenden Arbeitermassen, Gelehrte, Jurist und vor allem die sogenannte "Ordnungsmacht", die Polizei, das ist die Macht der soziallich konzessionierten Unordnung, werden in den Dienst der Reaktion gestellt. So bei: die Klassenjustiz besonders in Dänemark und Schweden die größten Triumphe gefeiert. Zum ersten Lande verteidigte sich das Königgericht der Freiheitsschaltung eines Schrotjunkers, der keinen Anrecht brüderlich zu Tode geprügelt hatte, während dasselbe Gericht eine Gewerkschaft zum Schadensersatz an einen schon verstorbenen Unternehmer verurteilte, weil sie keinen Betrieb während eines Konflikts gehörte hatte, ein Urteil, dem nicht ein Schmied vom Recht und Gesetz zugrunde lag. Und dergleichen handt auch in Schweden in einer ähnlicher Weise auf der Tagesordnung. Dort wird außerdem noch lebhaft nach einer Verhöhung des schon befindenden Justizhofsprozesses gerufen. Kurz, man macht es bald genug wie in Russland, das für die "moderne" Kultur vorbildlich zu werden droht.

Das alles hindert, wie gesagt, keineswegs den Fortmarsch der Arbeiterbewegung! Das zeigt am besten unsere skandinavische Läderbewegung. In Österreic h und Südtirol am Jahresende 1900 Mitglieder und es wurden auch eine Reihe Verbesserungen auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht, was unumstritten ist, als die wirtschaftliche Depression noch ländlich auf der Arbeitsschafft des Landes lastet. Die einzelnen Verbesserungen entstehen sich aus der Lohnverhandlung in der Hauptstadt auf einem wöchentlichen zweimaligen Treffen von 26 Stunden und aus Abschaffung des Feste- und Sozialabganges. Zum Teil waren diese Arbeitsverhandlungen unspektakulär, die jedoch mehr lokaler Natur waren. So in Roskilde, Holbae, Roskoping, Odense, Hilleröde, Ringstedt usw., alles jedoch heimliche Streits, die noch weniger Lagen in der Hauptstadt gewonnen wurden. Das Programm für das neue Jahr tratet für unsere hauptsächlichen Kollegen: Es erforderte Abbildung des Feste- und Sozialabganges und Einrichtung eines wöchentlichen Arbeitstages. Und wir dürfen überzeugt sein, auch dieses Jahr wird auf dem Gebiete Erfolge bringen.

In Norwegen zählt der Verband am Jahresende 800 Mitglieder in 30 Städten. Die Einnahmen aus den überlieferten Beiträgen betrugen im Jahre 1904 15.528.70 Kronen, aus Extrazettungen ungefähr etwa 3000 Kronen. Im Arbeitsvertragsauftrag wurden 8.37 Procent und an Extrazetteln 265 Kronen gezahlt. Die Ausgaben für Streit im eigenen Betriebs waren nicht sehr erheblich. Die großen Anteile der Streitbeiträge an die Schadensregelmäßigkeiten der Gewerkschaften 3157 Kronen. Die ausgedachten Zahlen zeigen uns beiden, welche beständige unserer Gewerkschaften in Norwegen erlangt hat. Eine Organisation von 800 Mitgliedern, die jährliche Summe umfasst, hat schon jetzt Bedeutung unseres Landes. — Auch hier sind im Laufe des Jahres Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen durchgeführt worden und ebenfalls wird hier das Ausmauer auf die Wirkungnahme des Reichs- und Legislativs als Voraussetzung mit geringem Erfolg gerichtet.

Das Nachste erfuhr in einer Ansage von 1200 und hat bestrebt bei der Agitation eine Risse geöffnet. — Die sozialen ungewöhnlichen Arbeitsergebnisse breite ein ganz interessantes Material vor. Die Mutter Zentrale und Zeitung zeigen eine Gewerkschaft von 67 arbeitsfähigen Kollegen mit 1665 verschiedenen Gewerken beginnend bis 1000 Gewerken mit 1271 unterschiedenen Gewerken. In den daraus folgenden werden dann zunächst 44 Arbeitskräfte erzielt mit 708 verschiedenen Gewerken im Durchschnitt.

Die weiteren Miete sind zu erwähnen, der durch eine Unionskommission berichtigte Bericht besitzt eines Generalversammlungsausschlusses mit den Gewerkschaften im Interesse der Gewerkschaften, um der Gewerkschaften der gegenwärtigen Ausbildung und Streiks und Misshandlungen.

Im St. Etat nahm vor allem der sozialistische Gewerkschaften in Stockholm das Interesse zu Nutzen. Dieser Bericht hat es wiederholt bestätigt, dass es eine allgemeine Orientierung in der sozialen Revolution muss. Auch darüber hier Berichte mit dem Parteibeschluss unterstützen. Mit seinem Bericht in das Arbeitsschiff unbekannt.

Streitbericht warnt in Stockholm gewarnt, um beiderseits Sitz dabei kann haben erneut erneut nicht bestreiten werden. — Der Rest ist eine einfache Schilderung dieses Berichtes, indem er eine allgemeine Orientierung in der sozialen Revolution muss. Auch darüber hier Berichte mit dem Parteibeschluss unterstützen. Mit seinem Bericht in das Arbeitsschiff unbekannt.

Die weiteren Miete ist den sozialen Gewerkschaften auch in dieser Zeit schrift, eine ganze Reihe Fortschritte über Gewerkschaften hinzu zu erzielen. Wenn wir kommen kann sie zu verhindern. Das zeigt am besten für die innere Sicherheit des Verbands und den Gewerkschaften, dass er sich durch freiere Gewerke beim Unternehmensvertrag setzt. — Schließlich ist auch die Lohn- und Sozialabgabe vertragt werden, nicht erhöht, sondern in letzter Zeit nur, der höheren Gewerke, die keinen Gewerkschaften der Gewerkschaften zu unterscheiden waren. Der Jahresbeitrag des Beitrags von 20 Marken nicht erhöht.

Und die sozialistischen Gewerkschaften zu fordern lassen. Das kann ja nur so viel gezeigt, dass die Bevöl-

gung der Gewerkschaften Skandinavien im verlaufenen Jahr das gehalten hat, was sie am Ende des Jahres 1903 vertrug: vorwärts zu marschieren, ihren Einfluss steigend sowohl gegenüber dem Unternehmensrat als den gegebenen Faktoren, die sich mit der rein sozialen Seite des Vertrags zu befassen haben.

Erik Brunne.

Am 15. Januar fand in Gottlieb die Generalversammlung statt. Der Vertrauensmann erstattete den Jahresbericht. Der Kostenbericht konnte nicht gegeben werden, da der Kollege Gerber (Spremberg) die Abrechnung noch nicht eingesandt hatte. Was diesem Grunde konnte dem Vertrauensmann nicht Entlastung erteilt werden und wurde auch die Neuwahl des Geschäftsvorstandes bis zur nächsten Versammlung, zum 5. Februar, vertragt. Dieselbe hat nun stattgefunden und wurden die bisherigen Kollegen einstimmig wiedergewählt. Vertrauensmann: Franz Breindl; Kass.: Louis Löß; Revisoren: Johannes Jentsch und Paul Ralfus. Louis Löß wurde Kollege Jentsch wiedergewählt. Dem Vertrauensmann wurde Entlastung erteilt und er erhielt für seine Bemühungen eine kleine Gratifikation. Ein Antrag des Kollegen Jentsch, dem Vorsitzender für verkaufte Marken 5 Prozent zu bewilligen, fand einstimmige Annahme. Bei unserem Haftungsvergessen haben wir einen Ueberdruck von 27.08 M zu verzeichnen. Von dieser Summe wurden 5 M den streikenden Bergarbeitern bewilligt; der Rest wurde der Kasse überwiesen. Um bessere Führung mit dem Bergbauverein "Germania" zu bekommen, haben die Mitglieder beschlossen, den Kollegen Obi dorthin zu entsenden, und ist derzeit am vergangenen Donnerstag in den Verein eingetreten. Wir müssen dies tun, damit wir erzieherisch und belehrend auf die Kollegen einwirken können, um sie dem Verband zuzubringen. Auf die Vorstandssitzung als Delegierter zum Verbandsitag wurde Kollege Stollberg gewählt. Um den arbeitslosen Mitgliedern den Bezug der Arbeitslosenunterstützung nicht so leicht zu gestatten, sind Maßregeln zu einer schärferen Kontrolle getroffen worden. Bezüglich der Petition einer 30tägigen Ruhe an den drei hohen Bergtagen haben wir Führung mit dem Gewerkschaftsamt genommen und hoffen, in kurzer Zeit mit letzterem eine gemeinschaftliche Sitzung zu bekommen.

Im Elberfeld legte am 20. Januar im Volkshaus eine leider nur von 35 Kollegen besuchte Versammlung. Das Referat des Kollegen Leidig wurde mit großem Beifall aufgenommen. Neben den 2. Punkten: Annahme einer Petition zur Erlangung eines freien Tages in der Woche, referiert R. Götz in 10stündiger Rede. Er verbreitete sich über den sozialpolitischen Zustand unter der Regierung Wilhelm II., betont, dass die bekannten Februarierasse einer Bergarbeiterjugend für die fünfzige Sonntagsruhe gleichfärben. Er definierte den arbeiterfreudigen Gehalt des § 105e d. G. O. und den Wert der Reichsstatistik. Hebt hierbei den Verdienst der großzügigen Mitarbeit des Gewerkschaftsverbandes, als grundlegenden Reiz der Bergarbeiterjugend hervor, fordert schließlich gelegliche Festlegung eines freien Tages in der Woche. Da der jetzt folgenden Diskussion während als 1. Redner Leidig das Verteilen der Vätermeister von Rheinland und Westfalen zur Errichtung der Sonntagsruhe, welches Streben bekanntlich die Anhebung des 12. Studententages zur Grundlage hat und kritisiert die Haltung des Vatergeldes E. Strobel-Düsseldorf, der der Düsseldorfer Handwerkskammer einen 80tägigen Sonntagsruhe vorschlägt und stimmt in obige Forderung des Referenten ein. Die Ausführungen von Mr. Gebauer, Götz und Küchler unterstützen die Petition beider Punkte. Kollege Salomon vertritt der Petitionsannahme keinen Erfolg, wird aber vom Kollegen Götz eines anderen belehnt. Kollege Dr. Küchler bedankt die Diskretion der hiesigen Kollegen in längeren Ausführungen unter Zustimmung der ganzen Versammlung und fordert zur Einigkeit und energetischer Mitarbeit auf, er führt die feindsamen Versammlungsabsichten auf unverständliche und unzureichende Antipathien der hiesigen Kollegen gegen das Volkshaus, das der Vergleichstag unseres Verkehrs kein jolles, nettes und heiteres die Notwendigkeit des Abholens von Versammlungen in anderen städtischen Lokalen. Die Kollegen R. Götz und R. Gebauer würden sich den Ausführungen an. Die Annahme der Petition gelobt mit allen gegen eine Stimme. Mit einem kurzen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Am 24. Januar fand in Heidelberg im Nr. untere Generalsitzung statt. Nachdem der Schriftführer die Protokolle der letzten Versammlungen verlesen hatte, erinnerte Kollege Strobel den Jahresbericht. Darauf folgten 14 öffentliche, 16 Mitglieder-, 6 Bevölkerungs- und 4 Gewerkschaftsmitglieder. Referate wurden von den Arbeitern der Lodenfabrik Strobel, Strobel 7, Vortrag 3, Altmann und Böck je 1. Die Gewerkschaften Groß und Christianen je 1. Die Arbeitsergebnisse der Arbeiterschaften der Lodenfabrik zeigte einen Erfolg, dass die letzten drei Wochen 2-2.50 M mehr Lohn erhalten; trotzdem lehnten sie aber den Vorschlag wieder ab. Durch den Vorsitzenden wurden im Berichtsjahr 6 Kollegen vor dem Gewerberat bestellt. Ausgerichtet wegen Lohnforderungen vertreten. Die Gewerkschaften zu Gunsten der Kollegen erdigten. Als dem Jahresbericht ging hervor, dass 132 Arbeitnehmer gezeigt wurden. Der Jahresbericht kritisiert eine Gewerkschaftsrate von 149.73 M auf, davon 116.45 M an die Hauptkasse abgeführt wurden; die übrigen Ausgaben belaufen sich auf 29.77 M. Letzteres im Berichtsjahr ein Schenken wird 25.21 M vertrieben. Es hat Debatte wurde der Bericht erledigt. Sodann bewarb Kollege Strobel die Vorstandssitzung und erzielte, nur isoliert zu wählen, die hier anwesende und die nach zuverlässig sind, sowie nicht wieder durchsetzbare Voraussetzung werden müssen. Kollege Strobel rechtfertigte bestätigt, der Versammlung die Vorstände der Gewerkschaften, welche dazu bestimmt war, geeignete Kollegen zu Vorsitzenden vorzuschlagen. Aus der Wahl gingen dann hierbei Kollege Strobel als 1. und Sauer als 2. Vorsitzender; Strobel als 1. und Sauer als 2. Sekretär; Sauer als 1. und Sauer als 2. Schriftführer und Rommel und Kreuzer als Beisitzer. Nach Erledigung mehrerer innerer Angelegenheiten forderte der Vorsitzende die Abreise der ersten Vorsitzenden und mitzubringen an der Ausschreibung des Verbandses, bestätigt auch hier bestätigt werden kann, mit den französischen Verhältnissen einzuvernehmen, wovon er die gai betrachtet und schon verlassene Versammlung ablegte. Ausschreibung des Berichtsberichts: Trotzdem die Versammlung erheblich geleistet und alles regelrecht erledigt wurde, so können schon einige Moralbedenken, denen es nicht lange ist und geboten jetzt heraus zu führen, die aber in der Versammlung nicht ein Wort sagten, was von einzigen Gewerkschaften gezeigt werden muss und sogar auch von solchen, die nicht einmal in der Versammlung waren.

Mögen diese Leute doch in Zukunft frei und offen mit ihrer Meinung in der Versammlung vertreten und nicht auf hinterlistige Weise dem Vorstand die Arbeit zu verleidern suchen oder sich selbst dieser Arbeit annehmen und beweisen, dass sie es eventuell besser verstehen; nicht aber, wie dies gerade bei diesen Vögeln der Fall ist, den Versammlungen fern bleiben.)

Die Zahlstelle Leipzig hielt am Samstag den 5. Februar ihre Generalversammlung in den "Wojensalen" ab. Kollege Freitag gab einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Vorstandes. Die laufenden Geschäfte wurden in 14 Vorstandssitzungen erledigt. Ferner fanden 12 Mitglieder- und 11 öffentliche Versammlungen statt. 3 Versammlungen verschiedene Ausflüsse und Besichtigungen von Fabriken und städtischen Anstalten wurden unternommen. Der Mitgliederbestand ist von 215 auf 280 gestiegen. Der Kassenbericht weist einschließlich Kassenbestand des Vorjahrs eine Einnahme von 5634.03 M und eine Ausgabe von 5257.48 M auf, so dass ein Kassenbestand von 376.55 M verbleibt. Der Streifonds weist eine Einnahme von 722.45 M auf, welcher eine Ausgabe von 129 M gegenübersteht, so dass 593.45 M Bestand verbleiben. Am Antrag der Revisoren, welche Bücher und Kasse in bester Ordnung gefunden haben, wird dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Für die streikenden Bergleute werden 150 M sofort bewilligt und weitere 150 M aus dem Streifonds und 50 M aus der Mitgliedschaftsliste dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Dem Vorstand wurden für seine Bemühungen 120 M bewilligt. Als Vorsitzender wird Kollege O. Freitag, als Kassierer R. Leube und als Schriftführer H. Voigt wiedergewählt, als deren Stellvertreter Pittler, Wohrmann und Köppel, als Revisoren Kins, Reumann und Jahn. Hierauf wurden die Generalversammlungsvorsteher zur Ortskassenliste vorgeschlagen. Kollege Neumann wird als Delegierter zum Gewerkschaftsamt und Kollege Föhrig als Stellvertreter gewählt.

Am 22. Januar fand die Generalversammlung in Blaue i. V. statt. Nachdem die Abrechnung vom vierten Quartal verlesen war, wurde auf Antrag des Revisors dem Vertrauensmann Decharge erteilt. Auch wies die Abrechnung vom Vergangen einen Überschuss von 11.85 M auf. Dem Jahresbericht des Vorstandes ist folgendes zu entnehmen: Aufnahmen waren ein verschlossener Satz 22 zu verzeichnen gegen 23 im Vorjahr. Verlust wurden 1760 Marken gegen 1442 im Vorjahr. Die Gesamteinnahme betrug 820.30 M, die Gesamtausgabe 789.82 M, mithin bleibt ein Kassenbestand von 36.48 M. Am 31. Dezember 1903 waren 31 Mitglieder in der Zahlstelle, nun aufgenommen 22, zugestellt 10, zusammen 63. Wegen Rückstand wurden 10 ausgeschlossen, zum Militär kam 1, abgestellt sind 10, abgemeldet 3, bleibt ein Mitgliederbestand von 39. Auf Kosten der Hauptkasse wurden insgesamt 129.80 M an Unterstützung ausgezahlt. Als erster Vertrauensmann wurde C. Foerst wiedergewählt, als Stellvertreter Fröhliche, als Schriftführer wurde Garbe neu gewählt. Als Kassierdelegierte wurden Fröhliche und Hermannsdorf, in den Wirtschaftsanträgen E. Föhrig gewählt. Als Revisoren bestimmte die Versammlung Feige und Föhrig. Leider war die Versammlung sehr schlecht besucht, wie soll Blauen vorwärts kommen, wenn die Kollegen so wenig Interesse zeigen. Bessert Euch!

Am 3. Februar waren in Saarbrücken 15 Kollegen versammelt, welche nach dem Vortrag des Kollegen Lautkes der Petition zustimmen. Zwei Kollegen traten dem Verband bei.

In St. Ingbert referierte Kollege Lautkes am 2. Februar vor 13 erschienenen Kollegen. Die Petition stand einstimmig angenommen und traten vier Kollegen dem Verband bei.

In Wiesbaden fand am 5. Januar im Concordiaaal unsere Generalversammlung statt. Sie war von 32 Kollegen besucht. Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäftliches; 2. Wahl des Geschäftsvorstandes; 3. Referat des Gauleiters Kollegen Leidig-Frankfurt über "Agitation und Organisation"; 4. Verchiedenes. Unter dem ersten Punkt ermunterte Kollege Dengel die Anwesenden in treffenden Worten, den Sturm, der sie aus dem alten Jahre hinausgetragen, im neuen noch mehr anstreben zu lassen. Die Kollegen sollten mehr Disziplin zeigen und nicht unter verdeckter Flagge wandeln. An der Hand einer schriftlichen Übersicht der Jahre 1903 und 04 zeigte er, dass immer Fortschritte gemacht sind und stellte in diesem Jahre einen Mehrverlust von 1000 Beitragsmarken fest. Seitens der Kollegen wurde eine lebhafte Debatte entfaltet. Beim 2. Punkt, Vorstandswahlen, wurde Dengel als 1. Vorl. Berisch als 2. Kass. und Weber als 2. Kassierer einstimmig wiedergewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden per Stimmzettel gewählt. Nummer 2 Vorsitzender, Teil 1. Schriftführer, Nummer 2 Schriftführer, die Kollegen Hermann und Kössberger zu Revisoren. Sodann erging Leidig das Wort zu seinem Vortrage und erledigte sich seiner Aufforderung in gewohnter prächtiger Weise. Die Kollegen folgten mit gespanntem Interesse, was durch die große Stille bewiesen wurde, dem Referate. Eine lebhafte Debatte fand auch hier statt. Beim letzten Punkt wurden noch einige Vergnügungsangelegenheiten erledigt.

Am 17. Januar hielt Kollege Postig in öffentlicher Versammlung einen interessanten Vortrag über "Arbeitsgeber- und Arbeiterorganisationen und deren Einwirkung auf die wirtschaftliche Lage". Die Kollegen Denzel, Brugger und Gräbel beteiligten sich in zustimmendem Sinne an der Debatte.

Quittung.
Vom 26. Januar bis 5. Februar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:
Für Monat Januar: Mitgliedschaft Magdeburg 166.85, Danzig 45.50, St. Johann-Saarbrücken 105.65, Rothenheim 21.—, Kürth 41.35, Rüthenberg 321.—, Berlin 228.90, Augsburg 52.35, Hamburg 1014.35 M.
Für Oktober bis Dezember: Heidelberg 31.15 M.
Bei Einzelzählern der Hauptkasse: G. M. Baden-Baden 13.20, B. H. Münchberg 4.40, B. L. Hamm 4.40, H. D. Herbitz 4.—, S. B. Rümpel 4.80, R. B. Schwarzwald 5.30, C. A. Sonderburg 2.40, E. B. Grüben 4.50, D. S. Lützenwalde 2.10, A. S. Alfeld 3.20 M.
Für Annoncen: F. F. Würzburg 6.30 M.
Für Broschüren: Mitgliedschaft St. Johann-Saarbrücken 1.—, Kürth 7.—, A. S. Lüdersdorf 50 M.
Für Kalender: Mitgliedschaft St. Johann-Saarbrücken 6.50, Rothenheim 50, Kürth 6.50, Augsburg 5.50, H. D. Herbitz 50, R. B. Schwarzwald 50, A. S. Lüdersdorf 50 M.
Der Hauptklasser: F. F. Friedmann.